

Wortlautprotokoll des Grossen Rates des Kantons Graubünden

Montag, 11. Februar 2019 Eröffnungssitzung

Vorsitz:	Standespräsidentin Tina Gartmann-Albin
Protokollführer:	Domenic Gross
Präsenz:	anwesend 120 Mitglieder entschuldigt: –
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Eröffnungsansprache

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen und die Türen zu schliessen?

Zum Einstieg ins Jahr 2019 war Frau Holle aktiv. Ja, fast etwas hyperaktiv. Schnee fiel in grossen Mengen und bescherte eine tolle Grundlage für eine erfolgreiche Wintersportsaison. Glücklicherweise blieben wir von grösseren Naturereignissen, welche die Bevölkerung und Gäste bedroht hätten, verschont. So können die Skigebiete, die Hotels und Restaurants von regen Besuchen und vielen Touristen profitieren. Das ist sehr wichtig für Graubünden, denn der Erfolg des Wintertourismus ist ein sehr wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft.

Doch wie ist der Wintersport in Graubünden eigentlich entstanden? Bei meinen Recherchen stiess ich auf das Wintersportmuseum in Davos. Dort erhält man einen echten Einblick in die Wintersportgeschichte. Das Museum präsentiert neben alten Holzskis, Curlingmaterial, den berühmten Davoser Schlitten, Sportbekleidung aus vergangenen Tagen oder gibt Einblick in die Geschichte des 1921 gegründeten und weltbekannten Hockeyclubs Davos, HCD. So ist der Webseite von Graubünden zu entnehmen, dass vor über 150 Jahren die ersten Wintergäste zur Höhenkur nach Davos kamen und der inzwischen legendäre St. Moritzer Hotelier, Johannes Badrutt, die Idee hatte, seine britischen Sommergäste mit einer Wette von den Vorzügen der Engadiner Wintertage zu überzeugen. Falls es ihnen nicht gefalle, übernehme er die Reisekosten. Diese Wette zumindest hat er gewonnen und musste somit die Kosten nicht übernehmen.

Und so, glaube ich zumindest, müssen sich Graubündens Wintersportorte präsentieren: Ursprünglich, echt, innovativ und stets visionär. Trotz vielen baulichen Massnahmen und Investitionen in eine top Wintersportinfrastruktur haben die Bündner Berge kaum an Faszination und intakter Natur eingebüsst. Unsere Pisten, Loipen, Winterwanderwege und Schlittelbahnen sollten möglichst oft genutzt werden. Aber nutzen wir sie auch selber genügend? Klar ist, der aktive Lebensstil und Bewegung im Freien trägt viel zur Prävention und zur Gesundheit bei.

Zwei Thesen oder Gedankengänge zu «Bewegung im Winter und Prävention»:

Erste These: Langlaufen ist der Winter-Gesundheitssport Nummer 1. Sollten da nicht die Krankenkassen die Kosten für das Langlaufen übernehmen?

Langlauf zählt sich zu den gesündesten Wintersportarten und erlebt einen regelrechten Boom. Zum einen profitiert der Langlauf sicher vom «Dario-Cologna-Effekt». Jedoch auch das leichte Material, das Naturerlebnis und die geringen Kosten für den Sport machen ihn sehr attraktiv. Wir alle wissen, regelmässige körperliche Aktivität wie Langlauf schützt Herz und Kreislauf vor Erkrankungen. Beim Langlaufen wird Energie verbrannt, was sich günstig auf Blutdruck und Blutfette auswirkt. Übergewicht und das Diabetes-Risiko können so gesenkt werden. Weiterer Pluspunkt ist der positive Einfluss auf die Psyche. Körperliche Bewegung hilft nachweislich, winterliche Stimmungstiefs zu überwinden.

Übergewicht, Bewegungsmangel und chronischer Stress gehören zu den Hauptrisikofaktoren unserer lebensstilbedingten Krankheiten, die hohe Gesundheitskosten und viel persönliches Leid verursachen. Deshalb haben die Schweizerische Herzstiftung und Loipen Schweiz das Projekt «Herz-Loipen» lanciert. Sie möchten noch mehr Menschen für den gesunden, naturverbundenen Sport verbinden. Denn Langlauf ist nicht ganz einfach aber für jeden erlernbar und Langlaufen eignet sich für jedes Alter. Vor einem Jahr wurde in Davos die erste von 13 Herz-Loipen eröffnet. Das Angebot richtet sich an Einsteigerinnen und Einsteiger. Die Herz-Loipen sind besonders, denn auf den kurzen, gut markierten Rundloipen ist kaum Gefälle. Und die Herz-Loipen verfügen über eine gute Infrastruktur sowie eine Langlaufschule vor Ort. Ausserdem sind alle Herz-Loipen mit einem externen Defibrillator für Notfälle gerüstet.

Das Engagement der Schweizerischen Herzstiftung für die Prävention finde ich persönlich toll. Herz-Loipen finden wir neben Davos auch auf der Lenzerheide, im Engadin sowie in Trin. Auch die Bündner Bevölkerung sollte diese Angebote nutzen und motiviert werden, einen aktiven Lebensstil zu pflegen.

Aus Überzeugung bin ich jedoch dagegen, dass wir uns durch einen «Zustupf» der Krankenkassen motivieren lassen, Sport zu treiben. Unsere Krankenversicherungsmodelle sollen Krankheitskosten für alle tragbar machen und nicht die Freizeitangebote vergünstigen. Für die Prävention braucht es unsere persönliche Überzeugung, einen aktiven Lebensstil zu pflegen und gute Rahmenbedingungen, wie eben beispielsweise die Herz-Loipen. Zweite These: Sport ist Mord. Wer im Winter auf die Piste geht, riskiert einen Sturz und landet im schlimmsten Fall im Spital und generiert damit hohe Kosten. Sollen wir nicht besser zuhause bleiben?

Beim Stichwort «Schneesportunfälle» wird man bei der Suva fündig. Die Suva kennt Rezepte gegen Unfälle beim Wintersport und rechnet vor: In der Schweiz gibt es rund 2,5 Millionen Schneesportlerinnen und Schneesportler. Das ist mehr als ein Viertel der Wohnbevölkerung. Jeden Winter verletzen sich mehr als 33 000 Arbeitnehmer auf Pisten im In- und im Ausland. Für die Betroffenen bedeutet das Schmerzen und Unbeweglichkeit, für die Versicherer jährliche Kosten von rund 286 Millionen Franken.

Ja, für Arbeitgeber ist es mühsam, wenn Mitarbeitende wegen Sportunfällen ausfallen. Und dennoch möchte ich für den Wintersport sprechen. Über 90 Prozent aller Schneesportunfälle sind selbst verursacht. Zu den grössten Risikofaktoren gehören: Ungenügendes Gefahrenbewusstsein, überhöhte Fahrgeschwindigkeit, mangelhafte körperliche Kondition, ungenügendes Fahrkönnen, ungenügende Fitness, fehlende Schutzausrüstung, falsch eingestellte Skibindungen sowie Pistenraumgestaltung und Snowparks. Wer die Prävention ernst nimmt, beachtet die eben erwähnten Punkte. So kann die wachsende Anzahl Unfälle im Wintersport eingedämmt werden. Einfach zuhause zu bleiben, das ist keine Alternative. Für mich ist klar: Wir müssen uns für eine wirtschaftlich und ökologisch nachhaltige Weiterentwicklung unserer Wintersportangebote, auch Innovationen in die Prävention, einsetzen.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen allen viele tolle und unfallfreie Aktivitäten in unserem wunderschönen Kanton. Dies nicht nur im Winter, sondern auch in den übrigen Jahreszeiten. Denn auch schöne Wanderungen und andere sportliche Aktivitäten helfen uns, unsere Gesundheit zu fördern und uns aktiv zu halten. Wir können uns direkt vor unserer Haustür sportlich betätigen und dies zu jeder Jahreszeit. Nutzen wir diese Chance und freuen uns darüber. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit. *Applaus.* Die Februarsession ist eröffnet.

Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir kommen zur Vereidigung der erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter. Ich bitte diese, nach vorne zu kommen. Ebenfalls bitte ich den Rat und die Gäste auf der Tribüne, sich von den Sitzen zu erheben. Darf ich die erstmals anwesenden Grossratsstellvertreterinnen und Grossratsstellvertreter nochmals bitten,

nach vorne zu kommen? Ich lese Ihnen nun die Worte des Eides in Deutsch, Romanisch und Italienisch vor: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates schwören zu Gott, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

«Vus, sco commembras elegidas respectivamain sco commembers elegids dal cussegl grond engirais avant Dieu d'ademplir tut las obligaziuns da Voss uffizi tenor meglier savair e pudair».

«Lei, eletto/-a quale membro del Gran Consiglio, giura innanzi a Dio di adempiere tutti i doveri del suo ufficio secondo scienza e coscienza».

Es folgen die Worte des Gelübdes: «Sie, als gewählte Mitglieder des Grossen Rates geloben, alle Pflichten Ihres Amtes nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen».

Nun schreiten wir zum Eid beziehungsweise zum Gelübde. Diejenigen, die den Eid leisten, bitte ich, die Schwurfinger zu erheben und mir die Worte des Eides nachzusprechen. Die Worte des Eides lauten: «Ich schwöre es». «Jeu engir». «Lo giuro». Diejenigen, die das Amtsgelübde ablegen, bitte ich, die Worte des Gelübdes nachzusprechen. Die Worte des Gelübdes lauten: «Ich gelobe es». Darf ich Sie bitten?

Ratsmitglieder: Ich schwöre es. Ich gelobe es.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Besten Dank. Ich bitte Sie, wieder Platz zu nehmen. Ebenfalls bitte ich die Ratsmitglieder und die Gäste auf der Tribüne, sich zu setzen.

Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern (Erbschafts- und Schenkungssteuer) (Botschaften Heft Nr. 7/2018-2019, S. 613)

Eintreten

Antrag Kommission und Regierung
Eintreten

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir fahren weiter mit der Teilrevision des Steuergesetzes für den Kanton Graubünden und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Wir kommen zum Eintreten und ich erteile dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Loepfe, das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Regierung unterbreitet dem Grossen Rat eine Botschaft für eine Teilrevision des Steuergesetzes und des Gesetzes über die Gemeinde- und Kirchensteuern. Die Revision betrifft den Wechsel von der kantonalen Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer, wie sie die Gemeinden bereits heute erheben. Man könnte auch von einer Harmonisierung des Steuersystems für den Erbgang sprechen. Damit einher gehen Änderungen an der Schenkungssteuer, weil Zuwendungen unter den Lebenden und auf den Todeszeitpunkt

gleich besteuert werden sollen. Was gab den Ausschlag zu dieser Revision? Massgebend ist hier der Auftrag Kunz betreffend Abschaffung der Nachlasssteuer aus dem Jahre 2015. In ihrer Antwort hielt die Regierung fest, dass der Wegfall der Nachlasssteuer zu Mindereinnahmen in der Grössenordnung von jährlich 11 bis 15 Millionen Franken führen würde, weshalb sie beantragte, den Auftrag nicht zu überweisen. Die Regierung erklärte sich aber bereit, den Vorstoss in einer abgeschwächten Ausgestaltung entgegenzunehmen. Ebenfalls zu erwähnen ist die Anfrage Stiffler aus dem Jahre 2011 betreffend Nachlasssteuer zwischen Geschwistern. Die Regierung schlug in der Beantwortung der Anfrage Stiffler vor, von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer zu wechseln, die Eltern von der Steuerpflicht zu befreien und den elterlichen Stamm, d.h. Geschwister, Neffen und Nichten, mit einem Satz von maximal fünf Prozent zu besteuern. Die Regierung führte weiter aus, dass der Wechsel zur Erbanfallsteuer zur Folge haben werde, dass die Erbschafts- und Schenkungssteuer von Kanton und Gemeinden abschliessend im kantonalen Recht geregelt und die entsprechenden Steuern von der kantonalen Steuerverwaltung erhoben würden. Und genau das machen wir heute hier.

Lassen Sie mich bitte kurz auf die Ausgestaltung der Vorlage eingehen. Erheben sowohl der Kanton als auch die Gemeinden eine Erbanfalls- und Schenkungssteuer, müssen sowohl die gesetzlichen Regelungen als auch der Vollzug vereinheitlicht werden. Dabei sollen für das materielle Recht die Regelungen übernommen werden, die in Kantonen und Gemeinden oder in der Mehrheit der Gemeinden heute schon bestehen. Eine einheitliche gesetzliche Regelung für Kanton und Gemeinden wird durch die abschliessende Normierung im kantonalen Steuergesetz erreicht. Im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern wird sodann festgehalten, dass die Gemeinden eine Erbschafts- und Schenkungssteuer nach den Bestimmungen des kantonalen Steuergesetzes erheben können. Die Gemeinden können weiterhin entscheiden, ob sie eine Erbschafts- und Schenkungssteuer erheben wollen. Sie können aber nicht nur eine Schenkungssteuer oder nur eine Erbschaftsteuer erheben, weil Vermögensübertragungen unter Lebenden gleich besteuert werden sollen wie die Vermögensübertragungen auf den Todeszeitpunkt. Die Gemeinden legen die Steuersätze innerhalb der vorgegebenen Maximalsätze in ihrem Gemeindesteuergesetz fest und sie bleiben zuständig für den Steuererlass und die administrativen Abschreibungen. Wie im geltenden Recht sollen die Ehegatten und die Kinder von der Steuer befreit werden. Die registrierten Partner werden den Ehegatten im gesamten Steuerrecht gleichgestellt und sind auch hier befreit. Weiter soll die heutige kantonale Steuerbefreiung der Konkubinatspaare auf die Gemeinden ausgedehnt werden, soweit diese dies nicht bereits selbst getan haben. Im geltenden Recht können die Gemeinden bei Konkubinatspaaren eine Erbschafts- und Schenkungssteuer von maximal fünf Prozent erheben, wobei rund zwei Drittel der Gemeinden eine Steuerbefreiung normiert haben. Neu sollen auch die Eltern von der Steuerpflicht befreit werden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden hat die Eltern schon heute nicht besteuert. Die Stief- und Pflegekinder

und deren Nachkommen sollen umfassend den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt werden. Diese Gleichstellung hat zur Folge, dass die Stief- und Pflegekinder von der Besteuerung ausgenommen werden und dass die Stief- und Pflegekinder wie die leiblichen Kinder dem elterlichen Stamm zugeordnet werden. Für die Ausgestaltung der Steuersätze wird für den Kanton ein zweistufiger Tarif vorgeschlagen. Die Empfänger aus dem elterlichen Stamm werden mit einem tieferen Steuersatz erfasst als die übrigen steuerpflichtigen Empfänger. Rund die Hälfte der Gemeinden kennt heute bereits für den grosselterlichen Stamm einen tieferen Satz. Dieser Gestaltungsspielraum soll den Gemeinden belassen werden, auch weil andernfalls teilweise eine massive Steuererhöhung die Folge wäre. Im Kanton sollen die Steuersätze auf 5 und 15 Prozent festgelegt werden. Damit wird der elterliche Stamm entlastet und die übrigen Empfänger werden etwas höher besteuert als im heutigen Recht. Für die Gemeinden sollen die Maximalsätze für den elterlichen Stamm bei 5 Prozent belassen und für die übrigen Empfänger auf 20 Prozent reduziert werden. Die Gemeinden können heute von den übrigen Empfängern maximal 25 Prozent erheben. Derzeit sind es lediglich zwölf Gemeinden, welche diesen Spielraum nutzen. Mit der Erhöhung des kantonalen Satzes und der Reduktion des kommunalen Maximalsatzes kann erreicht werden, dass beide Hoheitsträger das Steuersubstrat im etwa gleichen Masse ausschöpfen. Zu beachten gilt auch, dass die heutige kantonale Nachlasssteuer von der Bemessungsgrundlage der kommunalen Erbanfallsteuer abgezogen wird, während die neue kantonale Erbanfallsteuer nicht mehr in Abzug gebracht werden kann. Das steuerbare Erbanfall auf Gemeindeebene erhöht sich damit um die bisherige Nachlasssteuer. Finanziell hat diese Vorlage eine Entlastung für einen Teil der Erbenden, eine Erhöhung für den restlichen Teil der Erbenden, aber auch Ausfälle für den Kanton zur Folge. Gemäss den Erhebungen der Steuerverwaltung für die Jahre 2015 bis 2017 resultieren aus der Steuerbefreiung der Eltern und der vorgeschlagenen Änderung der Steuersätze für den elterlichen Stamm und die übrigen Empfänger Ausfälle von rund 4,2 Millionen Franken. Der Wechsel von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer und die Veranlagung der kommunalen Erbschafts- und Schenkungssteuer durch die kantonale Steuerverwaltung bewirken auch Änderungen in den Veranlagungs- und Bezugsprogrammen der Steuerverwaltung. Die Kosten können im heutigen Zeitpunkt noch nicht detailliert abgeschätzt werden, dürften jedoch einmalig rund 450 000 Franken und wiederkehrend rund 45 000 Franken betragen. Für die Bewältigung dieser Mehraufwendungen benötigt die Steuerverwaltung eine zusätzliche Stelle, um die anfallenden Arbeiten zeitnah und bürgerfreundlich erledigen zu können. Es wird mit Kosten in der Grössenordnung von 130 000 Franken pro Jahr zu rechnen sein. In den Gemeinden wirkt sich auf der einen Seite der Umstand aus, dass die kantonale Erbanfallsteuer nicht mehr von der Bemessungsgrundlage der kommunalen Erbschaftssteuer abgezogen werden kann, das wirkt sich steuererhöhend aus. Das Steuersubstrat steigt also um 10 Prozent zirka. Auf der anderen Seite ist in verschiedenen Gemeinden die Steuerbefreiung der Kon-

kubinatspaare oder der Eltern neu, was zu Steuerausfällen führen wird. In einzelnen Gemeinden wird auch der neue Maximalsatz von 20 Prozent für die übrigen Empfänger zu geringfügigeren Mindereinnahmen führen. Die Höhe der konkreten Auswirkungen in den Gemeinden kann vom Kanton nicht ermittelt werden. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben hat die Botschaft am 16. Januar 2019 in einer halbtägigen Sitzung mit Beteiligung von Regierungsrat Christian Rathgeb und Amtsleiter Urs Hartmann vorberaten. Bei der Eintretensdebatte äusserten die SP-Vertreter Vorbehalte bezüglich Zeitpunkt der vorliegenden Teilrevision und der daraus resultierenden steuerlichen Mindereinnahmen. Trotzdem trat die Kommission einstimmig auf das Geschäft ein, da der Systemwechsel von der Nachlass- zur Erbschaftssteuer von allen Kommissionsmitgliedern als richtig angesehen wird. Bei der materiellen Behandlung des Geschäfts gingen die Meinungen in wesentlichen Punkten aber auseinander. Auf der einen Seite stehen Anträge, welche den Kreis der von der Steuerpflicht befreiten Personen erweitern möchte. So sollen zusätzlich zu den Stief- und Pflegekindern alle nicht gemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspaaren sowie deren jeweiligen Nachkommen von der Steuer befreit werden. Dieser Antrag fand die Unterstützung der Kommissionsmehrheit. Hier ging es vor allem um die Situation der Patchworkfamilien. Zusätzlich möchte eine Kommissionsminderheit entsprechend dem damaligen Vorstoss Kunz den ganzen elterlichen Stamm von der Steuer befreien. Auf der anderen Seite wurden Anträge einer Kommissionsminderheit platziert, welche die Steuersätze erhöhen möchten, um die Steuerausfälle, welche durch die vorliegende Teilrevision entstehen, etwas abzufedern. Des Weiteren wurden noch einige wenige formelle Korrekturen vorgenommen und ein von der ganzen Kommission und der Regierung unterstützter Antrag zur Einschränkung der Solidarhaftung für die Erbschaftssteuer auf Erben und Vermächtnisnehmer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland gestellt. Im Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern sieht die Regierung eine Senkung des maximalen Steuersatzes der Gemeinden für die übrigen Begünstigten von 25 Prozent auf 20 Prozent vor. Eine Kommissionsminderheit ist hier der Auffassung, dass die bestehenden Maximalsätze beibehalten werden sollen. Ich bitte Sie, auf die Vorlage einzutreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Wird nicht gewünscht. Allgemeine Diskussion? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort. Entschuldigung, jetzt ist eine Meldung eingegangen. Grossrätin Maissen, Sie können sprechen.

Maissen: Entschuldigung, ich hatte den Knopf zu spät erwischt. Ella rama dalla consultaziun han entginas vischnauncas fatg la proposta che l'execuziun dalla taxaziun sappi vegnir fatga entras las vischnauncas sezzas. La regenza ha priu posiziun tier quella damonda ellas explicaziuns el messadi. Jeu engrazieli persuerter. Ella snega denton quella damonda. Il motiv persuerter ei che l'execuziun dubla da vart dil cantun e dalla vischnaunca seigi memia cumplcada e ch'ei maunchi allas

vischnauncas la pratica e l'experiencescha necessaria per l'execuziun.

In diesem konkreten Fall mag es wohl stimmen, dass den Gemeinden die Praxis und die Erfahrung oder die Anzahl Fälle für den Vollzug fehlt. Ich möchte dennoch die Regierung dafür sensibilisieren, künftig bei der Frage, wer die Aufgabe erfüllen kann, sich kritisch damit auseinanderzusetzen, bevor sie eine weitere Aufgabe zentralisiert und von den Gemeinden entzieht. Es scheint mir wichtig hier zu sagen, dass wir die Lösung «Starker Kanton – starke Gemeinden» ernst nehmen sollten, damit die Gemeinden auch weiterhin eben selber stark sein können, Erfahrung, Praxis und Wissen dazu haben für ihre Aufgaben. Ich bin für Eintreten.

Schwärzel: Zurzeit geht es bei den Steuern allgemein nur noch abwärts. Die Sorge darum, dass der Staat, also hier Kanton und Gemeinden, wichtige Aufgaben übernehmen und auch in Zukunft leisten können, die Zukunftsfähigkeit unseres Kantons zu gewährleisten, scheint nicht mehr mehrheitsfähig zu sein. Als Geschäftsstellenleiter des Verbandes Lehrpersonen Graubünden sehe ich natürlich zuerst unsere Kinder und Jugendlichen, die die Bündner Volksschule und anschliessend Institutionen auf die Zukunft vorzubereiten haben. Mit der kommenden Steuervorlage 17 und der brandgefährlichen Vorlage GrFlex, möchte sich der Kanton schon vorseilend aus der Verantwortung stehlen, die heute hohe Qualität der staatlichen Leistung, z.B. in der Bildung, mittels gesicherter Finanzen zu gewährleisten. Aber damit nicht genug. Noch vor diesen zwei bedrohlichen Vorlagen will der Kanton weitere Millionen aus der Hand geben, einfach so. Denn bei der Erbschafts- und Schenkungssteuer kann nicht mit der Wirtschaftsförderung argumentiert werden. Es geht hier wohl einfach um das simple und ideologische Prinzip, die Staatsquote niedrig zu halten. Auch wenn der Kanton noch viele Reserven hat, bei verschiedenen Gemeinden ist dies nicht der Fall. Ich werde mich gegen jeglichen Steuerabbau zu wehren versuchen. Ich bin trotzdem für Eintreten, denn der Systemwechsel ist richtig. Ich möchte jedoch, dass dieser kostenneutral über die Bühne geht.

Horrer: Es ist, glaube ich, uns allen klar, der Systemwechsel ist unbestritten, der Kernpunkt der vorliegenden Revision ist dann auch ein anderer, es sollen einmal mehr die Erbschaftssteuern gesenkt werden. Daraus ergeben sich zwei Fragen:

Erstens: Können wir uns das leisten? Und Zweitens: Wenn wir uns denn das leisten können, sollten wir uns diese Steuersenkung leisten?

Zur ersten Frage: Ja, wir können uns diese Steuersenkung leisten und zur zweiten Frage: Nein, wir sollten das nicht tun. Ich werde zwei Argumente für diese Position anfügen: Zum ersten Argument, da möchte ich die Konklusion gleich vorwegnehmen. Finanzpolitisch stehen gewichtige Geschäfte an. Es ist falsch, uns als Gesetzgeber im Hinblick auf diese wichtigen Geschäfte uns unnötig finanzpolitischen Handlungsspielraum selbst zu berauben. Erstens: Die kantonale Umsetzung der STAF-Vorlage kostet den Kanton rund 20 Millionen Franken. Um dieses Gesetz mehrheitsfähig zu machen brauchen

wir mehr Handlungsspielraum. Würden wir die vorliegende Teilrevision so gestalten, dass sie einkommensneutral für den Kanton ausfällt, hätten wir in diesem zukunftsweisenden Geschäft 20 bis 25 Prozent mehr Handlungsspielraum. Handlungsspielraum, den wir dort einsetzen könnten für die Entlastung der Arbeit, für eine Senkung der Einkommenssteuer, beispielsweise durch eine Erhöhung des Steuerfreibetrags. Und es wirtschaftspolitisch klüger, die Arbeit zu entlasten und leistungsfreie Einkommen wie Erbschaften zu besteuern. Zweitens: Die Regierung schickte kürzlich das Paket, sie nennt es GrFlex, semantisches «Buabatrückli» hin oder her, es bleibt ein Sparpaket. Die Regierung impliziert damit, dass der Kanton zukünftig sparen müsse, sagt aber gleichzeitig bei der STAF-Umsetzung, dass wir uns Steuerausfälle leisten können. Diese beiden Aussagen sind finanzpolitisch inkonsistent, weil sie im Widerspruch stehen. Und man muss nicht einfach um noch widersprüchlicher zu sein, eine dritte Aussage einem inkonsistenten Aussagesystem hinzufügen, nämlich, dass wir uns auch noch eine Erbschaftssteuersenkung leisten können. Das geht ganz einfach nicht zusammen, das ist ein wirtschaftspolitischer Widerspruch.

Ich komme zu meinem zweiten Argument: Volkswirtschaftlich betrachtet sind Erbschaften leistungsfreie Einkommen. Man gewinnt zwar nicht gerade im Lotto, aber es ist ähnlich, man gewinnt einfach in der Geburtslotterie. Ganz egal wie clever, smart, dick, dumm oder faul irgendjemand ist, wenn er den Sechser in der Geburtslotterie hat, dann wird er erben. Die Eigenschaften des Individuums spielen keine Rolle, auch ihre Fähigkeiten nicht. Blut zählt in diesem Sinne mehr als Leistung. Ebenfalls eine volkswirtschaftliche Tatsache ist es, dass wir in einer Marktwirtschaft leben und diese das Versprechen mit sich bringt, dass Leistung belohnt wird. Und wenn wir in dieser Marktwirtschaft den Staat auf liberale Art und Weise finanzieren wollen, dann ist die Erbschaftsteuer die beste Steuer dafür, denn sie belastet die Herkunft und belohnt die Leistung. Dass dieser liberale Ansatz richtig ist, zeigen auch die Zahlen ziemlich eindrücklich. Jährlich werden in der Schweiz 60 Milliarden Franken vererbt. Das ist genau der gleich hohe Betrag wie alle Schweizerinnen und Schweizer zusammen jährlich auf ihr Sparkonto legen. Wobei: Ein Drittel der Bevölkerung wird nie etwas erben. Und rund 75 Prozent dieser 60 Milliarden Franken entfallen auf die 10 Prozent der grössten Erbschaften. Und so zementieren eben Erbschaften eine Vermögensungleichheit, die für eine Marktwirtschaft problematisch ist. Und so ist es nicht erstaunlich, dass 1 Prozent 42 Prozent des Gesamtvermögens besitzt. Wie hängt denn das nun mit der Erbschaftsteuer zusammen? Oder mit dem Erben generell? Das zeigt eine Studie von zwei Ökonomen der italienischen Nationalbank, Barone und Mocetti. Sie haben die Steuerunterlagen der Stadt Florenz aus dem Jahr 1427 mit jenen des Jahres 2011 verglichen. Ihr Ergebnis: Die fünf reichsten Familien in Florenz waren 600 Jahre später immer noch die 500 reichsten. Das zwingt zu einem klaren Schluss. Es ist eine grosse Lüge, dass an der Spitze der Vermögensverteilung jene stehen, die die grösste Leistung erbringen und die grössten Risiken eingehen. An der Spitzen existiert keine Markt-, sondern eine

Privilegienwirtschaft. Und es ist darum doch, liebe Kolleginnen und Kollegen, ein eigentlicher Skandal, dass die Erbschaftsteuer in Graubünden lediglich 2 Prozent der Fiskaleinnahmen ausmacht, während der Löwenanteil des Staatswesens über eine Steuer auf Arbeit, über eine Steuer auf Löhne, finanziert wird. 2003, im Übrigen, nahm der Kanton noch 30 Milliarden Franken ein, mit der Erbschaftsteuer. 30 Millionen Franken, Entschuldigung. Mit dieser Steuersenkung sind es noch 10 bis 12 Millionen Franken. Und der vorliegende Auftrag, die vorliegende Gesetzesrevision, beruht auf einem Auftrag Kunz. Und ich habe in den Protokollen dazumal nachgelesen, was uns alles versprochen wurde. Es wurde uns versprochen, dass das zu einer Ausweitung des Steuersubstrats führt und wir mehr Einkommenssteuern generieren. Nun, das war ganz offensichtlich falsch. In der Botschaft fehlt diese Mehreinnahme und es ist auch mit Blick auf die Empirie absurd, solch eine Behauptung zu machen, denn das Steuersubstrat bei Erbschaftsteuern ist ganz einfach nicht elastisch. So schreibt denn auch der Ökonom Brühlhart: Senkungen der kantonalen Erbschaftsteuern erwachsen somit kaum einem Sachzwang durch den kantonalen Steuerwettbewerb. Was war dann das Motiv für diese verfehlte Politik? Wenn man Rationalität unterstellt, kommt man nur dann zum Schluss: Ein mögliches Motiv ist gewesen, die eigenen Privilegien zu verteidigen. Nun, ich komme jetzt auch zum Schluss. Es war der grosse Liberale John Stuart Mill, der einmal sagte: Stark belastende Steuer auf jede Erbschaft zu legen, die einen moderaten Betrag übersteigt. Und es war der ordoliberale Rüstow, der vor einem, wie er es nannte, feudal-plutokratischen Erbrecht warnte, durch das er die Marktwirtschaft gefährdet sah. Es gab eine Zeit, liebe FDP, da gehörte der Kampf gegen feudale und familiäre Vorrechte zum liberalen Markenkern. Es gab eine Zeit, da war der Liberalismus vital, stand in der Tradition der Aufklärung und Leistungsgerechtigkeit statt familiäre Vorrechte standen im Zentrum. Doch die Zeiten scheinen vorbei. Und an Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, habe ich einfach eine Bitte. Helfen Sie mit, das liberale Erbe zu verteidigen, der real existierende Bündner Freisinn will es offensichtlich mit Füssen treten. Und ich bitte die CVP- und BDP-Fraktion, im Interesse aller: Es kann doch nicht sein, dass nur noch die SP-Fraktion an Leistungsgerechtigkeit, am Erbe des Liberalismus, festhält. Das wäre sehr schade. Bitte helfen Sie uns.

Dürler: Also bevor dann Grossratskollege Horrer zur FDP konvertiert, möchte ich auch noch zur Eintretensdebatte etwas sagen. Für mich hat es immer zwei wichtige Fragestellungen bei Steuerrevisionen, und die sind immer dieselben.

Die erste Frage: Was kosten, in Anführungszeichen, Steuerausfälle, wie sie Grossratskollege Horrer versucht hat, zu skizzieren? Die zweite Frage: Was bringen keine oder attraktive, respektive tiefe Steuersätze?

Die SVP-Fraktion bringt sich klar für die zweite Frage ein. Unser schöner Kanton ist prädestiniert, um Privatpersonen mittels tiefen Steuern zum Zuzug zu bewegen. Die Personen, welche vielleicht bereits in unserem schönen Kanton Ferien gemacht haben und den Kanton ken-

nengelernt haben. Bei der nächsten Steuervorlage, welche wir hier im Grossen Rat behandeln werden, Grossrat Horrer hat es auch angetönt, der SV17, werden dann wiederum diese zwei Fragen im Zentrum stehen. Und ich hoffe, dass wir dann im Parlament den Mut haben werden, attraktive Anreize zu setzen und nicht zu viel Angst vor allfälligen Steuerausfällen zeigen werden. Alle werde ich da nicht überzeugen können. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Wieland: Eine Harmonisierung zwischen dem Kanton und den Gemeinden ist dringend notwendig, damit der Überblick geschaffen werden kann, wo wirklich die Steuern entstehen. Die Nachlasssteuer entspricht nicht mehr ganz den Lebensformen, die heute gelebt werden, und die jetzige Steuervorlage korrigiert das zu einem gewissen Masse. Der Einbezug von Konkubinatspartnern entspricht den heutigen Lebensformen. Und die FDP setzt sich darüber hinaus dafür ein, dass ebenfalls die Kinder dieser Konkubinatspartner mitentlastet werden. Der Einbezug der elterlichen Parentel ist ebenfalls ein Anliegen der FDP, das verständlicherweise die SP vehement ablehnt. Es ist aber zu bedenken, dass diese Erträge, die einmal erwirtschaftet werden mussten an Einkommenssteuer, Vermögenssteuer und diversen anderen Steuern bereits belastet wurden und damals damit auch dem Staat das Obolus abgegeben wurde. Grossrat Dürler hat klar gezeigt, dass die Erbschaftssteuer ganz wesentlich dazu beiträgt, die Standortattraktivität des Kantons hoch zu halten. Und es ist auch nicht so, Herr Horrer, dass die Leute, die einfach etwas erben, nichts dazu beigetragen haben. Das stimmt absolut nicht. Wenn jemand ein Vermögen aufbaut, mit 65 geht er in Pension, und die Nachkommen müssen sehr wohl dafür sorgen, dass das Erarbeitete auch erhalten bleibt und nicht wieder abgebaut wird. Und dies ist ein wesentlicher, ganz ein wesentlicher Bestandteil, der erbenden Generation, die darauf schlussendlich mitverantwortlich ist, dass das Ganze noch vorhanden ist. In Anbetracht all dieser Gegebenheiten bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten, und wir werden in der Detaildebatte dann noch eingehend über die einzelnen Anträge beraten.

Hohl: Vorneweg zu Ratskollege Don Quijote Horrer. Am Schluss Ihres Votums mussten sogar Ihre Fraktionskollegen schmunzeln. Nun gut, die BDP stützt die Ausrichtung der Steuervorlage aus mehreren Gründen. Erstens der Systemwechsel von einer Nachlass- zu einer Erbanfallssteuer ist zu begrüssen und aus unserer Sicht auch unbestritten, wie wir auch gehört haben. Die Vereinheitlichung, zweitens, in Rechtssetzung und Vollzug der Schenkungs- und Erbschaftssteuer zwischen Kanton und Gemeinden macht ebenfalls Sinn. Drittens, der Kern der Vorlage, welcher, wie sich heute bereits zeigt, am meisten zu diskutieren geben wird, ist jedoch die Frage, wer und wie stark künftig durch die Erbschafts- und Schenkungssteuer noch belastet werden soll. Eine absolute Wahrheit oder eine abschliessende Antwort gibt es hier nicht. Die BDP stützt aber die Stossrichtung der Regierung, dass die Erbschaft- und Schenkungssteuern auf ein vertretbares Minimum reduziert werden können. Wir betrachten den Steuerzahler nicht

als Milchkuh, aus welchem man möglichst viel rausquetschen sollte, um die öffentliche Hand uneingeschränkt in Vollmilch zu trinken. Steuern und Abgaben sind jedoch die Preise, welche wir für unsere möglichst attraktiven Dienstleistungen der öffentlichen Hand selbstverständlich benötigen. Der Kanton als Dienstleistungserbringer steht hierbei im gleichen Spannungsfeld wie auch private Dienstleistungserbringer jeden Tag. Einerseits muss die Dienstleistung so attraktiv sein, dass alle Kunden diese gerne von uns und nicht von jemand anderem beziehen. Andererseits ist der Preis, den wir dafür verlangen, selbstverständlich extrem essentiell. Insbesondere aktuelle oder potenziell künftige Grosskunden beim Privaten oder grosse Steuerzahler beim Kanton vergleichen sehr wohl, wo auch finanziell die besten Rahmenbedingungen gegeben sind. Im Gegensatz zum privaten Sektor, wo der Grosskunde selbstverständlich die grössten Rabatte erhält, wird beim Staat ein grosser Solidaritätsbeitrag der Grossen an die Kleinen geleistet. Das ist auch gut so. Wir müssen den Solidaritätsbeitrag jedoch möglichst tief halten, damit wir die paar wenigen Grossen, welchen einen Grossteil unseres Steuersubstrates bezahlen, nicht vergrämen und gleichzeitig attraktiv für neue grosse Steuerzahler sind, welche sich hoffentlich bei uns niederlassen, wohlfühlen und entsprechend in Summe wieder einen möglichst grossen Solidaritätsbeitrag an die Kleinen zu leisten bereit sind. Die Vorlage der Regierung schafft es aus unserer Sicht sehr gut, einerseits ein neues Erbschaftssteuerregime zu schaffen, welches zwar schweizweit bei weitem nicht spitze ist, aber immerhin das Label «attraktiv» verdient. Gleichzeitig sind die Ausfälle, welche aus der Vorlage entstehen, gemessen an unserer gesamten Ertragslage, vertretbar und lassen Spielraum für die auf Kantonsebene anstehende und für die Standortattraktivität, wesentlich entscheidendere Steuervorlage in Bezug auf die Unternehmenssteuerreform. In diesem Sinne begrüssen wir die ausgewogene Vorlage der Regierung und sind für Eintreten.

Bondolfi: Das Votum von Kollege Horrer, nach einer kurzen Replik, im Eiltempo hat er die wichtigsten Grundsätze der linken Steuerideologie aufgezählt, auf diese möchte ich nicht weiter eingehen. Er hat diese Vorlage als wirtschaftspolitisch und finanzpolitischen Sündenfall taxiert mit verheerenden Folgen für den Kanton Graubünden. Ich möchte Ihnen folgendes in Erinnerung rufen: Der Kanton Graubünden generiert jährlich rund 700 Millionen Franken Steuereinnahmen. Wir reden hier von Ausfällen zwischen 4 und 10 Millionen Franken, das sind 0,8 bis 1,4 Prozent der gesamten Steuereinnahmen. Davon existentiell zu reden finde ich etwas übertrieben. Pathos gehört zur Politik, aber auch da im Masse, wir können entspannt über diese Vorlage diskutieren, man kann dafür oder man kann dagegen sein, aber bleiben wir doch bei den Fakten. Diese Vorlage ist für den Kanton Graubünden wichtig, aber nicht existentiell wie uns der Vorredner darzulegen versucht hat.

Caviezel (Chur): Ich möchte zwei, drei Voten aufnehmen und möchte bei meinem Vorredner, Kollege Bondolfi, anfangen. Kollege Bondolfi, Sie haben absolut

Recht. Diese Vorlage ist nicht existenziell für unseren Kanton. Wenn Sie Kollege Horrer genau zugehört haben, hat er das auch gesagt. Diese Steuerausfälle von rund 4,2 Millionen Franken, die können wir uns durchaus leisten. Wir haben über 700 Millionen Franken gesamthafte Einnahmen. Und da sind 4,2 Millionen Franken nicht derart viel. Nichtsdestotrotz muss man aber auch das gesamte Bild anschauen. Und ich möchte darauf hinweisen, wir haben vor rund zehn Jahren die Erbschaftssteuern angepasst. Wir haben die Erbschaftssteuern für Nachkommen, ich war da noch nicht im Rat, Sie glaube ich schon, gesenkt. Wir hatten Einkommen von Erbschaftssteuern von über 30 Millionen Franken. Und die werden wir jetzt, gemäss der Botschaft, auf etwa 12 Millionen Franken senken. Wir machen eine Steuerreduktion in diesem Bereich von zwei Dritteln. Die Teuerung, die war 5,6 Prozent seit der entsprechenden Inkraftsetzung des Gesetzes. Zwei Drittel des Steuersubstrats fällt weg, wenn am Horizont ein Sparpaket ist, gesamthaft gesehen. Ich finde es eine legitime Diskussion hier zu führen, ob das am richtigen Ort eingesetztes Geld ist, Kollege Bondolfi. Steuergesetzgebung ist das Kerngeschäft der Politik. Erbschaftssteuern gibt es seit dem römischen Reich. Die Erbschaftsteuer war immer äusserst populär, äusserst, und auch beliebt bis Anfang der achtziger Jahre. Die Erbschaftsteuer kam erst unter dem Neoliberalismus und unter Reagan und Thatcher unter Druck. Und es ist eben interessant die Geschichte wie das passiert ist. In den USA heisst die Erbschaftsteuer «Estate Tax». «Estate» steht für Besitztum, also die Besitztumssteuer. Und das Besitztum zu besteuern hat immer einen grossen Zuspruch gehabt. Und was haben die Neoliberalen in den achtziger, und vor allem in den neunziger Jahren, sehr geschickt gemacht? Sie haben den Begriff geändert. Sie haben eine Kampagne gemacht im ganzen Land und haben die Erbschaftsteuer unbenannt. Und sie heisst in den USA neu «Death's Tax», die Todessteuer. Und wer hat schon gerne eine Steuer beim Tod? Und Tod ist immer negativ konnotiert. Man hat über die Jahre immer wieder erzählt, dass das Wirtschaftsförderung bringt. Und interessant ist, dass das bis nach Graubünden gekommen ist. Kollege Hohl hat das erzählt, Kollege Wieland hat das auch erzählt. In der Zwischenzeit ist das Mainstreamökonomie, dass das nicht stimmt. Es bringt weder dem Mittelstand etwas, weil die Vermögen in der Schweiz sind so ungleich verteilt. Sie müssen sich das so vorstellen: In der Schweiz sind die Vermögen so verteilt, das, was Sandra und ich zusammen hätten, in einer Statistik, gleich viel Vermögen wäre wie alle Sie im Saal. Das ist die Vermögensverteilung in der Schweiz. Und dementsprechend ist das Erben auch extrem ungleich verteilt. Und was wir versuchen zu sagen, Kollege Bondolfi und liebe Kolleginnen und Kollegen, ist nicht, dass wir uns 4,2 Millionen Franken nicht leisten können. Sondern das es extrem ineffizient für ein paar ganz, ganz wenige Reiche ist. Und es ist auch nicht so, dass das Erben gar keine Leistung ist. Aber wenn Sie heute nach Ihrem Vorschlag 200 000 Franken von Ihrer Schwester Erben, dann werden Sie noch 5 Prozent darauf zahlen müssen. Das sind noch 10 000 Franken. Wenn Sie 200 000 Franken verdienen, weil Sie jeden Morgen aufstehen. Jeden Morgen

um 7 Uhr in Ihre Firma gehen und als Einzelfirma 200 000 Franken steuerbares Einkommen erwirtschaften, dann haben Sie einen Grenzsteuersatz von 35 Prozent. 35 Prozent für Arbeit, für Schweiss, für Einsatz. Und die richtige Schwester zu haben, die bringt dann das für 5 Prozent Steuer. Das ist die Diskussion, die wir führen. Es geht um Gerechtigkeit, und deshalb sind Steuervorlagen immer sehr politische Vorlagen. Und wir sagen: Ja, lassen Sie uns dieses Geld einsetzen, aber für die richtigen Dinge. Und die richtigen Dinge sind nicht Leute, die privilegiert sind und dermassen tiefe Steuern schon haben. Wir sprechen heute von 10 Prozent auf 5 Prozent zu senken, während am Schluss ein Sparprogramm am Ende wartet. In diesem Sinne: Wir sind für Eintreten, weil wir nicht einfach eine ablehnende Haltung haben gegenüber der Grundidee, dass man einen Systemwechsel macht. Wir haben eine, de facto müsste das diesen bürgerlichen Rat da eigentlich gefallen, eine sehr konservative Position, nämlich einfach den Status quo, so wie er ist, verteidigen, den Systemwechsel machen. Aber es gibt keinen Grund, den Systemwechsel zu machen und gleichzeitig noch auch an den Steuersätzen zu schrauben. Lassen Sie die Steuersätze, wie sie sind. Ändern Sie das System. Und dann haben wir Spielraum für die Zukunft.

Claus: Ich möchte Sie doch bitten, ein wenig die Flughöhe zu ändern. Wir sprechen hier über einen Systemwandel. Das ist gerechtfertigt, hier herrscht auch Einigkeit. Was wir aber auch tun bei jeder Änderung, die wir in einem Steuergesetz vornehmen, sollen und müssen wir die Gesetzgebung dahingehend überprüfen, inwieweit sie Bürgerinnen und Bürger entlasten kann. Es sind natürliche Personen, die betroffen sind. Ich würde behaupten, auch hier in diesem Saal sind dieselben Personen betroffen, wie ausserhalb auch. Es geht nicht darum, und nicht explizit darum, was wir mit den Superreichen machen. Hier wird etwas verwechselt. Es geht darum, was mit der breiten Bevölkerung geschieht. Es ist tatsächlich so, dass sehr viel Vermögen vererbt wird. Das wissen Sie auch. Und in einer sehr breiten Bevölkerung. Auch das wissen Sie, vielleicht in anderen Beträgen. Das ist so. Diese Voraussetzung, dass hier nicht ideologisch, sondern eben auf Fakten beruht, und das wurde von einigen Vorrednern darauf hingewiesen, dass diese Beträge eben keinesfalls die Kantonsfinanzen in Schieflage bringen. Darauf kann man sich verlassen, wenn die Bündner Regierung etwas vorschlägt, dass sie kaum etwas tun würde, das unsere Finanzen tatsächlich in Schieflage bringt. Es ist ein Vorschlag, der selbst wenn Sie all den Vorschlägen der FDP folgen würden, auch dann noch absolut verträglich wäre. Sonst wäre es nicht möglich, dass wir dieses so machen könnten in dieser Vorlage. Und deshalb glaube ich, dass man durchaus genauso, wie man hier ein ideologisches Hohelied anstimmen kann, genauso kann man fachlich und inhaltlich und sachlich über diese Vorlage diskutieren, die Vor- und Nachteile abwägen und vor allem auch darauf hinweisen, dass hier natürliche Personen profitieren würden in diesem Kanton. Durchaus vertretbar für den Staat und den Kanton Graubünden. Ich bitte Sie, einzutreten und bitte Sie auch, den Vorschlägen von uns zu folgen.

Pfäffli: Ich habe mich sehr darüber gefreut, wie Kollege Horrer und Kollege Caviezel sich über das liberale Gedankengut geäussert haben. Leider war es nur theoretisch, nicht aber in der Praxis. Auch die Schwarzmalerei gegenüber dem Kanton Graubünden war eine Schwarzmalerei ohne jegliche Hinterlegung von Zahlen. Ich werde das einmal mehr nachholen und zeigen, dass so eine Steuersenkung durchaus im Interesse des Kantons sein kann. Ich nehme jetzt einmal mehr die Gemeinde St. Moritz. In den letzten fünf Jahren hat die Gemeinde St. Moritz bei der Einkommenssteuer rund 3 Millionen Franken zusätzlich eingenommen. Es sind nicht 3 Millionen Franken, die irgendwo an einem anderen Ort im Kanton Graubünden verlustig gegangen wären. Nein, es sind zusätzliche 3 Millionen Franken. Diese 3 Millionen resultieren bei einem Steuerfuss von 60 Prozent. Der Kanton Graubünden hat damit 5 Millionen Franken zusätzlich an Einkommenssteuern eingenommen. Es sind mehr, als dass hier beispielsweise diese Reduktion kosten würde. Wir profitieren in St. Moritz durch drei Konstanten und eine Variable von diesen Umständen. Die beiden Konstanten sind die einzigartige Landschaft und der Zweitwohnungsbestand. Und die Variable, das ist das attraktive Steuerklima. Und dank diesem attraktiven Steuerklima profitiert der Kanton Graubünden immer mit einem Zuschlag von 40 Prozent mit. Und nicht nur dort. Ich erinnere an den Finanzausgleich. Dank der tollen Situation von St. Moritz können wir jedes Jahr über 6 Millionen Franken in den Ressourcenausgleich einzahlen. Von dem profitiert der Rest des Kantons massgebend. Und bei den Lastenausgleichen, da bekommt St. Moritz keinen einzigen Rappen. Der darf ebenfalls auf den Rest des Kantons aufgeteilt werden. Sie sehen, attraktive Steuern im Kanton Graubünden kommen allen zugute. Und das sind die tatsächlichen Zahlen, der Nachweis, wie sie erbracht worden ist, und der ist fernab von irgendwelchen ideologischen Träumereien, die Sie hier geäussert haben.

Kunz (Chur): Ich danke Ihnen ganz herzlich für die Diskussion zu diesem Vorstoss. Also die Umsetzung dieses Vorstosses, den wir eingereicht haben, ursprünglich zur Abschaffung der Nachlasssteuer, den man dann einmal so im Sinne der Regierung überwiesen hat und gesagt haben: Wir werden uns dann in diesem Rat über die konkrete Ausgestaltung noch äussern. Ich habe mich darüber gefreut, dass der Systemwechsel unbestritten ist, von der Nachlasssteuer zur Erbanfallsteuer zu wechseln. Ich glaube, das ist richtig, weil ja die Nachlasssteuer mit der Befreiung der Ehegatten, der Kinder und der Konkubinatspartner entsprechend schon Löcher im System hat, dass es richtig ist, von einer Erbanfallsteuer zu sprechen. Sie sehen, wir haben noch gewisse Korrekturen angebracht oder anbringen wollen, die wir Ihnen vorlegen. Ich werde mich dann dazu in den konkreten Vorstössen äussern. Zu Kollegen Horrer und Caviezel: Freut mich auch, das Bekenntnis zum Leistungsprinzip, es gilt dann irgendeinmal, *hic rhodus hic salta*, dann müssen Sie den Tatbeweis antreten, vorher glaube ich den Wölfen nicht, auch, wenn sie Kreide gefressen haben. Schauen Sie, Sie haben nicht einmal zugestimmt, als wir in diesem Rat die Familien massiv entlastet haben. Noch unter Regierungs-

rätin Widmer Schlumpf haben wir die Familien massiv entlastet, gerade ihre Einkommen. Und die SP hat als einzige geschlossen gegen dieses Gesetz gestimmt, das gerade in der Leistung eben eine Entlastung wollte. Und ob ein System gerecht ist, das auch 20 Prozent der Steuererzahlenden 80 Prozent der Einnahmen generiert, das ist auch einmal eine breitere Debatte wert. Und wenn Sie wirklich einmal den Tatbeweis dafür erbringen wollen, Einkommen zu entlasten, und das müssen Sie dort tun, wo Einkommen generiert werden, dann würde ich Ihnen gerne zustimmen. Aber haben Sie Verständnis dafür, dass ich aufgrund Ihrer Geschichte mir vorbehalte, dass Sie zuerst ziehen müssen. Also ich ziehe nach, Sie legen vor. Wir haben alle das Gleiche im Sinn. Wir wollen Nachlass, wir wollen Substrat. Steuersubstrat im Kanton haben, wir wollen es hier besteuern können, wir wollen mehr Steuereinnahmen haben als vorher. Die kann die Bündner Regierung, ist auf dem richtigen Weg, der Grosse Rat hat diesen Weg so abgesegnet. Er ist richtig, wir haben gerade bei den Natürlichen Personen massiv höhere Steuereinnahmen dank Entlastungen. Steuerreduktionen führen langfristig, ich weiss, das wollen Sie nicht wahrhaben, aber das ist so, zu mehr Steuereinnahmen. Und deshalb meinen wir, dass es ins Gesamtpaket eines ausserordentlich geprägten Zweitwohnsitzkantons dazugehört, die Nachlasssteuern zu entlasten und damit ein weiteres Steinchen dafür vorzubereiten, ins Brett zu legen, dass dazu führt, die Leute zum Zweitwohnsitz, zum Erstwohnungssitz zu machen. Das scheint uns attraktiv. Schauen wir, was die Zukunft bringt. Bis jetzt ist der Kanton mit der bürgerlichen Steuerpolitik in diesem Rat, der parteiübergreifend alle bürgerlichen Parteien geprägt hat, gegen Ihren Widerstand, sehr gut gefahren.

Caviezel (Chur): Nur kurz: Ich habe das bei einer anderen Gelegenheit schon einmal gesagt. Kollege Kunz, auch linke regierte Kantone haben ganz eine erfolgreiche Finanzpolitik zwischendurch, nur das einfach so als Hinweis. Zum Vorwurf der Träumerei, den Kollege Pfäffli gemacht hat. Wer in der FDP heutzutage befasst sich so ein bisschen mit moderner ökonomischer Forschung? Mit diesen Themen von Verteilungsgerechtigkeit und modernem Steuerrecht und vor allem ökonomischen Entwicklungen? Das sind Themen, die heute in allen grossen Universitäten der Welt entsprechend untersucht und diskutiert werden. Die Thesen, die Kollege Claus, Kollege Wieland, Kollege Kunz vertreten, das sind die 80er Jahren Geschichten. Das liegt daran, dass der zentrale Wirtschaftsverband, den es gibt, die Handelskammer und der Arbeitgeberverband, da ist der Sekretär seit 1985 im Amt. Dort kommen die Ideen her. Das sind die gleichen Geschichten, die man in den 80er Jahren erzählt hat. Die Effekte dieser Politik von Steuersenkung auf Erbschaften, auf hohen Vermögen und auf Kapital sieht man in der ganzen Welt. Wie können Sie derart unkritisch diese Sachlage beurteilen? Das ist nicht etwas, das im Sommerlager der JUSO diskutiert wird, was wir hier erzählen. Nein. Das wird an den besten Universitäten diskutiert, Kollege Kunz. Ich finde man müsste an dieser Stelle einfach ehrlicher sein. Wir haben im Dezember das Sparpaket auf dem Tisch, das Sie

gefordert haben und auf der anderen Seite möchten Sie gesamthaft zehn Millionen Franken, Sie möchten noch mehr als die Regierung, Sie möchten zehn Millionen Franken senken. So, das ist ein Drittel der Schwelle beim Sparpaket. Haben Sie es angeschaut? Prämienvergünstigungen, bei den Ergänzungsleistungen, beim öffentlichen Verkehr, Strassenfond. Wir zwei sind beide privilegierte Churer, die diesen Kreis vertreten. Wir haben kein Problem bei diesen Sparmassnahmen. Der öffentliche Verkehr wird hier weiterhin okay sein, aber was ich mich frage, ist: Der Rest Ihrer Fraktion, der ja den ganzen Kanton vertritt, ist nicht im Interesse des Kantons. Das ist Voodoo-Ökonomie zu sagen, man senkt den Steuersatz immer weiter und am Schluss kommt mehr Geld. Ist auch mathematisch nicht logisch und in der Zwischenzeit mehrfach empirisch widerlegt. Und was mich besorgt an dieser ganzen Debatte: Hier geht es um 4,2 Millionen Franken, das spielt keine Rolle, sind wir ehrlich, bei 720 Millionen Franken Steuereinnahmen, um das geht es nicht. Was mich besorgt an dieser Debatte ist, wie lange es dauert, oder eben bis jetzt hat es eben noch nicht stattgefunden, bis auch diese Nachrichten aus der ökonomischen Welt in der FDP Chur ankommen. Und was mich auch stört ist, dass der Rest der FDP es nicht versteht, dass man nicht einfach immer nur der FDP Chur folgen soll. Um das geht es. Gehen Sie an Universitäten, lesen Sie aktuelle Literatur zu diesem Thema. Das ist nett und gut, wenn Kollege Pfäffli immer das St. Moritz Beispiel bringt und Kollege Kunz die 1985er Geschichte erzählt, das ist tiptopp, aber das ist einfach nicht die Realität. Man könnte noch viel ausführlicher zur Thematik sprechen, ich lasse es, Kollege Kunz, es ist ein meiner Meinung nach in Ihrem Fall ein ziemlich zynisches Vorgehen, bei den einfachen Leuten die Prämienvergünstigung zu sparen versus die allerreichsten. Und Kollege Claus, ich habe dann die genauen Zahlen hier, ich kann Ihnen die Einkommensverteilung beziehungsweise die Erbverteilung aufzeigen, weil wir haben die Studien entsprechend gelesen. Bern hat eine entsprechende Studie gemacht, ich habe es hier. Sie sehen, es ist eben nicht für den Mittelstand. Also, hoffen wir, hier geht es noch nicht um alles, hoffen wir, dass spätestens bis im Sommer und dann allerspätestens bis im nächsten Jahr ein bisschen ökonomische Weltliteratur bis bei der FDP-Parteizentrale in Chur, es ist primär die FDP Chur, eintrifft.

Horrer: Ich möchte kurz auf ein, zwei Voten eingehen, namentlich auf Kollege Bondolfi, der mir hier ideologische Pamphlete unterstellt und findet, ich argumentiere nicht faktenbasiert. Nun, ich habe Ihnen klipp und klar gesagt, Kollege Bondolfi, wir können uns diese Steuersenkung leisten. So habe ich mein Votum eröffnet. Was ich gesagt habe, wir sollten das nicht tun. Und in Anbetracht des Sparpakets, das am Finanzhorizont zumindest auftaucht und der Leute, die das dann bezahlen müssen und auch der Regionen, lasse ich mir das einfach so nicht unterstellen von Ihnen, dass ich hier rein ideologisch argumentiere. Denn das sind Lebensrealitäten. Die kennen Sie vielleicht nicht, aber es gibt Familien, die sind auf die Prämienverbilligung angewiesen. Und wenn Sie Steuersenkungen machen, die 4 Millionen Franken aus-

machen und im Rahmen des Sparpaketes eine Bedingung ist, bei 35 Millionen Franken Defizit wird bereits über ein Sparpaket gesprochen, dann sehen Sie den Prozentsatz, den das ausmacht und dann ist das eben auch nicht mehr einfach nur lächerlich. Und Kollege Kunz, Ihre Theorie zum Steuersubstrat: 1993 und 2019 war der Ertrag der Juristischen Personen etwa beide Jahre um die 80 Millionen Franken. Wir hatten aber in der Zwischenzeit eine zweistellige Inflation. Wir hatten ein zweistelliges Wachstum. Ich schliesse mich Kollege Caviezel an: Ihre Theorie, die funktioniert nicht. Ihre Aussagen sind empirisch falsifiziert und in dem Moment, wo jemand an empirisch falsifizierten Aussagen festhält, das ist der Moment, wo rein ideologisch argumentiert wird. Und wenn jemand sich um die Prämienverbilligungen sorgt, und vielleicht rhetorisch etwas übers Ziel hinausschiesst, aber basierend auf ökonomischer Forschung argumentiert, Kollege Bondolfi, dann ist das nicht der Moment, um diesem Jemand ideologische Argumentation vorzuwerfen. Das lasse ich mir von Ihnen nicht sagen.

Kunz (Chur): Grossratskollege Horrer, ich habe in der Tat vielleicht nicht alles gelesen, was Sie vorschlugen, Kollege Caviezel, aber ich werde mir Mühe geben, auch einmal so gebildet zu sein und mich da doch einzulesen in Ihre Gebiete, die Sie uns da dozieren. Aber ich möchte einfach Ihnen sagen, wenn wir mit zehn Prozent Steuern 80 Millionen Franken Einnahmen generieren, oder mit fünf Prozent mal zwei, Kanton und Gemeinde, und mit 30 Prozent 120 Millionen Franken: Hat es sich gelohnt oder hat es sich nicht gelohnt, Kollege Horrer?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr zum Eintreten. Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Ich möchte Ihnen ganz herzlich danken für die Diskussion, für die positive Aufnahme der Vorlage. Der Kommissionspräsident Loepfe hat die Vorlage in allen Details, alle wesentlichen Elemente der Vorlage vorgestellt, weshalb ich darauf verzichte, das entsprechend zu wiederholen. Die Diskussion, die geführt wurde, ähnlich auch schon damals bei der Diskussion des Auftrags Kunz, den Sie ja dann im Sinne der Erwägungen der Regierung überwiesen haben, zeigt, glaube ich, auch etwas. Die Debatte, die wir im August wieder führen werden, werden wir dann auch wahrscheinlich im Dezember und im Februar wieder führen, weil natürlich Vorlagen mit finanzpolitisch weitreichenden Konsequenzen noch auf unserer Traktandenliste stehen. Im August die Umsetzung der STAF, sofern am 19. Mai 2019 eidgenössisch zugestimmt wird, dann im Dezember GrFlex, das wurde bereits angetönt, die Flexibilisierung. Aber eben nicht nur die Flexibilisierung der noch nicht flexiblen Erlasse, sondern dort eben auch die Eckpfeiler. Dann, wenn die Regierung ein ganz konkretes Sparpaket vorlegen muss. Und schliesslich noch im Februar, dann das Regierungsprogramm und der Finanzplan und die neuen finanzpolitischen Richtwerte für die neue Legislaturperiode. Also die Debatte hat gezeigt, dass hier unterschiedliche Grundhaltungen bestehen. Konkret jetzt in Bezug auf diese Vorlage, glaube ich,

auch ideologisch unterschiedliche Haltungen zum Institut des Erbrechts per se, aber auch zum steuerlichen Umgang damit. Nichtsdestotrotz wurde aus breiten Kreisen attestiert, dass diese Vorlage erstens einmal dem Auftrag, den Sie uns überwiesen haben, entspricht und andererseits eine moderate Vorlage ist in Bezug auf die steuerlichen Auswirkungen. Wurde bereits gesagt, diese 4,2 Millionen Franken in Relation zu den Steuereinnahmen, die seien vertretbar. Grossrat Hohl hat von einer ausgewogenen Vorlage gesprochen und insofern glaube ich, besteht in weiten Teilen mit der grundsätzlichen Stossrichtung ein Konsens. Wenn man im Hinblick auf die Detailberatung die einzelnen Anträge anschaut, dann glaube ich auch, dass bis auf einen Antrag, alle diese Anträge mehr oder weniger auf der Stossrichtung, wie sie von Ihnen vorgegeben wurde, und jetzt mit der Vorlage der Regierung im Parlament ist, übereinstimmen. Ausser mit einem Antrag, und das möchte ich hier auch schon ankünden, den ich auch vehement bekämpfen werde, wie die anderen natürlich auch. Aber diesen besonders vehement. Dass man nämlich weitergeht in Bezug auf den Kreis der Begünstigten und den ganzen elterlichen Stamm befreien möchte. Das würde verheerende Auswirkungen in diesem Sinne haben, als es dann eben nicht mehr diese moderate Vorlage wäre der 4,2 Millionen Franken, auf die wir jährlich verzichten, sondern dann mindestens zehn Millionen Franken wären. Und das möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich nicht tun, um uns die entsprechenden Handlungsfreiheiten wahren zu können im Hinblick dann auf die Umsetzung der STAF, welche wie bereits gesagt, in der Augustsession ansteht. In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal für die positive Aufnahme der Vorlage und bitte Sie um Eintreten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Eintreten wurde nicht bestritten und ist somit beschlossen. Wir kommen zur Detailberatung, und ich gedenke nach dem gelben Protokoll vorzugehen.

Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Detailberatung

I.

Der Erlass «Steuergesetz für den Kanton Graubünden» BR 720.000 (Stand 1. Januar 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 1

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Art. 1, Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Art. 1: Der Kanton erhebt neu in lit. d eine Erbanfallsteuer und nicht mehr eine Nachlasssteuer. Das war der Auftrag des Grossen Rates und das wird hier im Gegenstand des Steuergesetzes geregelt. Die anderen Bestimmungen des Art. 1 bleiben unverändert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Fünftens, Nachlass- und Schenkungssteuer. Art. 106, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Fünftens, Nachlass- und Schenkungssteuer. Art. 106, Herr Kommissionspräsident?

Titel nach Art. 105e

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Angenommen

Art. 106 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, zu Art. 106 Abs. 1: Diese Bestimmung regelt den Gegenstand der Erbschaftssteuer, d.h. das Steuerobjekt, alle erbrechtlichen Vermögensübergänge unterliegen der Erbschaftssteuer. Materiell wird das heutige Recht übernommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 106 Abs. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident.

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 106 Abs. 2, einzelne Vermögensübertragungen, werden hier speziell erwähnt, wie beispielsweise die Übertragung auf eine Stiftung oder einen Trust sowie die Nacherbeneinsetzung. Der Vorempfang auf Rechnung künftiger Erbschaft unterliegt neu der Schenkungssteuer. Und zu Abs. 3: Versicherungsleistungen unterliegen der Erbschaftssteuer, wenn sie nicht mit der Einkommenssteuer erfasst werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Regierungsrat? Art. 106a Abs. 2, Herr Kommissionspräsident.

Angenommen

Art. 106a Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Bestimmung in Artikel 106a Abs. 2 regelt den Gegenstand der Schenkungssteuer, d.h. das Steuerobjekt. Materiell wird das heutige Recht übernommen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 106a Abs. 3, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkung.

Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107 Abs. 1. Herr Kommissionspräsident?

Art. 107 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3 und Abs. 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Der heutige Art. 107 wird aufgeteilt in den neuen Art. 107, das ist der Ort der Besteuerung und der Steuerhoheit, Art. 107a, die steuerpflichtigen Personen und Art. 107b, steuerbefreite Personen. Der neue Art. 107 regelt die Zuständigkeit für die Besteuerung und knüpft am Wohnsitz des Erblassers oder Schenkers sowie am Ort, wo die Liegenschaft liegt, an.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107 Abs. 2, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107a Abs. 1 und 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 107a

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 107a: Steuerpflichtig sind, wie im geltenden Recht, die Empfänger der Zuwendungen, d.h. Zuwendungen sind Erbschaft, Vermächtnis, Schenkungen, unentgeltliche Nutzungsrechte usw. Ansonsten keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107a Abs. 3 und 4. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine weiteren Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 107b Abs. 1 lit. b, Herr Kommissionspräsident?

Art. 107b

a) Antrag Kommissionsmehrheit (6 Stimmen: Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])

Ergänzen Abs. 1 lit. b wie folgt:

die Nachkommen, **die Stief- und Pflegekinder und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen;**

b) Antrag Kommissionsminderheit (4 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Horrer [Kommissionsvizepräsident], Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) *und Regierung*

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Die Steuerbefreiungen müssen für Kanton und Gemeinden einheitlich geregelt werden, wobei die Lösung, die im geltenden Recht der Gemeinden am häufigsten vorkommt, ins Gesetz aufgenommen wurden. Im geltenden Recht sind die Ehegatten, Kinder, Stief- und Pflegekinder zwingend von der Besteuerung im Kanton und Gemeinden ausgenommen. Im Kanton und in zwei Dritteln der Gemeinden sind heute zudem Konkubinatspaare und in ebenfalls rund zwei Dritteln der Gemeinden, nicht aber im Kanton, die Eltern subjektiv befreit. Mit der Vereinheitlichung der gesetzlichen Regelungen sollen die Eltern und die Konkubinatspaare neu für Kanton und Gemeinden von der Steuerpflicht befreit werden. In lit. a von Abs. 1 geht es um die Steuerbefreiung von Ehegatten und Konkubinatspaaren. Dies war in der Kommission nicht bestritten. Bei lit. b von Abs. 1 geht es um die Steuerbefreiung der Nachkommen, einschliesslich Stief- und Pflegekinder. Es handelt sich hier um den mittlerweile klassischen Fall einer Patchworkfamilie. Hier gibt es eine Kommissionsmehrheit und eine Kommissionsminderheit. Die Mehrheit will zusätzlich die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspaaren sowie deren jeweiligen Nachkommen von der Steuer befreien. Die Kommissionsminderheit und die Regierung möchten dies nicht. In der Kommission wurde die Frage gestellt, ab wann ein Stiefkind nicht mehr als gemeinsamer Nachkomme angeschaut werde. Es geht also um die Abgrenzung zwischen dem Antrag gemäss Botschaft und dem Antrag der Kommissionsmehrheit. Die Kommission hat die Antwort erhalten, dass ein im gemeinsamen Haushalt befindliches Stiefkind dazu zählt, aber ein 30-Jähriger nach der Bildung des gemeinsamen Haushalts nicht mehr dazu gehöre. Die Frage kam dann auf, ob es ein Alterskriterium gebe, z.B. 18 Jahre. Allgemein wurde aber gerügt, dass hier eine unscharfe Definition vorliege, welche den Gerichten die Klärungen überlasse, was nicht

den Grundsätzen einer guten Legiferierung entspreche. Da ist entgegenzuhalten, dass die Stief- und Pflegekinder bereits heute schon im geltenden Recht nach Art. 107 Abs. 2 steuerbefreit sind. Es existiert also bereits eine etablierte steuerliche Praxis. Regierungsrat Rathgeb wird hierzu sicherlich noch Ausführungen machen. Zur Vertretung der Kommissionsmehrheit würde ich gerne das Wort dem Kommissionsmehrheitssprecher übergeben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Ich erteile das Wort gerne dem Sprecher der Kommissionsmehrheit, Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich darf für die Kommissionsmehrheit sprechen hier. Es geht hier um eine subjektive Steuerbefreiung, nämlich den Kreis derjenigen zu erweitern, die einen Erbanfall überhaupt nicht versteuern müssen. Kollege Loepfe hat es erwähnt, das geltende Recht nimmt, zumindest im Kanton, generell den Konkubinatspartner von jeder Steuer aus und er erlässt auch den Pflege- und Stiefkindern den Erbanfall, sofern sie im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen sind. So ist einmal der feste Boden der Rechtsprechung oder der Praxis. Mein Antrag oder der Antrag der Kommissionsmehrheit, der geht jetzt dahin, dass wir unbesehen des Alters und unbesehen dahin, ob jemand in diesem Patchworkhaushalt aufgewachsen ist, von der Steuer befreit wird. Er soll keine Steuern zahlen müssen. Konkret etwa ist die Situation, denken Sie an einen 55-jährigen Witwer, der seine Frau verloren hat, kinderlos ist und noch einmal heiratet und seine Partnerin bringt einen 20-jährigen Knaben und eine 21-jährige Tochter aus ihrer ersten Ehe ein. Der Erbanfall, der aus dem neuen Partner der Mutter kommt, ist für diese Nachkommen der Mutter zu versteuern. Wenn sie dagegen zusammen aufgewachsen sind kurz, dann nicht, und wir meinen Nein. Wir wollen generell, unbesehen davon, wie lange ein Kind aus einer Patchworkfamilie im gemeinsamen Haushalt aufgewachsen ist oder nicht, generell von der Steuer ausnehmen. Es gibt sehr viele solche Situationen, dass Spätheiratende einen Partner finden, der schon Nachkommen hat, eventuell eigene Nachkommen hat man auch oder man hat selber keine, aber was ermöglicht steuerrechtlich, alle gleich zu stellen. Und dass wir damit einem, sage ich jetzt ein Familienbild, wie es heute viel anzutreffen ist, nämlich, dass man in späterer Heirat, die eine Partnerin hat oder einen Partner hat, der eigene Nachkommen hat und wir unbesehen davon, ob wir mit dem noch zusammen aufgewachsen sind oder nicht, gleichstellen können wie den eigenen Kindern. Das ist unser Anliegen. Wir meinen, damit ist auch diese Unschärfe, die Kollege Loepfe zu recht kritisiert, die ist beseitigt, weil die gemeinsam aufgewachsenen Stiefkinder und die später dazu gekommenen Stiefkinder werden einander gleichgestellt. Es wird nicht diskriminiert, ob man zusammen aufwächst oder nicht, und das findet die Kommissionsmehrheit richtig. Es entspricht der Situation, wie sie sehr viele Familien heute antreffen, und sollte deshalb auch in das Steuerrecht einfließen. Es ist nicht richtig, später hinzugekommene Nachkommen eines Partners hier steuerlich zu benachteiligen. Diese Kategorien von Kindern, sage ich jetzt,

sollte man gleichstellen. Deshalb bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Loi, Sie haben das Wort.

Loi: Gerade dieser Artikel ist vielleicht weniger nur aus materieller Sicht zu beurteilen, sondern aus gesellschaftspolitischen, modernen Überlegungen. Wir wissen, dass heute die traditionelle Ehe vielleicht ein bisschen unter Druck geraten ist und dass es sehr viele neue Verbindungen gibt im Leben zwischen Paaren, und deshalb sollte man diese Frage speziell aus gesellschaftspolitischer Überlegung unterstützen.

Wieland: Ich möchte noch einen Aspekt einbringen, der bisher nicht beachtet wurde. Und das ist die Situation, dass, wenn man eine Konkubinatspartnerin hat und diese an sich möglichst gut stellen möchte und sein ganzes Vermögen ihr überträgt. Selber hat man Kinder, die Konkubinatspartnerin hat Kinder, wenn es zum nächsten Erbgang kommt, erhalten die Kinder von der Partnerin keine Steuerrechnung und meine Kinder, die das Vermögen von mir wieder zurückerben, erhalten eine Steuerrechnung. Es ist mir bewusst, dass man dies über eine Nacherbenregelung regeln kann. Aber dann in der Abgrenzung der effektiv verbrauchten Vermögen ist es doch sehr schwierig festzustellen, wer hier genau welches Geld erhält und welches verbraucht wurde. Deshalb meine ich, dass die Regelung, die Kommissionsmehrheit hier einbringt, Gerechtigkeit schafft und den modernen Lebensformen nachkommt.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Loepfe, Sie haben nach dem Regierungsrat sowieso das Wort. Wollen Sie mich einfach etwas durcheinanderbringen, oder möchten Sie etwas als Kommissionspräsident sagen?

Loepfe; Kommissionspräsident: Nein, ich bin gleichzeitig auch Kommissionsminderheitssprecher, und ich sollte die Minderheit auch noch einbringen können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Die Minderheit haben Sie bereits eingebracht, wie ich Sie verstanden habe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Nein, ich habe nur als Kommissionssprecher, ich habe keine Begründungen angegeben. Ich habe nur das Thema eingeleitet.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Okay, dann Entschuldigung, dann gebe ich Ihnen das Wort als Sprecher der Kommissionsminderheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Gut. Herzlichen Dank. Die Kommissionsminderheit erkennt die Argumente, die bereits vorgebracht wurden, im Speziellen von Herrn Kunz, nicht. Die Argumente sind da. Sie findet es jedoch stossend, dass dann die Situation entstehen kann, dass ein nichtgemeinsamer Nachkomme steuerbefreit ist,

während eine Person aus dem elterlichen Stamm nicht steuerbefreit wäre. Jemand, der weder dem Erblasser nahestand noch eine genetische Gemeinsamkeit aufweist, wäre dann bevorteilt. Man könnte natürlich argumentieren, dass bei der Annahme ihres nächsten Antrags als Kommissionsminderheit, nämlich die Steuerbefreiung des elterlichen Stammes, die von mir angeführte, stossende Situation gar nicht erst entstünde. Ohne die Diskussion über den elterlichen Stamm bereits zu führen, warne ich aber davor, dass die Annahme des einen Antrags mit relativ geringer Wirkung, den, den Sie jetzt haben, mit dem anderen mit grosser Wirkung sich gegenseitig bedingen. Und dies führt eben zu neuen Ungerechtigkeiten. Also, wenn Sie davon ausgehen, dass Sie der Befreiung des elterlichen Stammes nicht zustimmen wollen, dann sollten Sie diesem Antrag auch nicht zustimmen, weil dann entsteht eine neue Ungerechtigkeit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Allgemeine Diskussion? Grossrat Alig, Sie haben das Wort.

Alig: Eine weitere Ausdehnung der Steuerbefreiung, Kollege Loepfe hat es bereits gesagt, wie hier in der Kommissionsmehrheit gefordert wird, erachte ich als sachlich keinesfalls begründet. Es sollen Konkubinatskinder, die nicht einmal im gleichen Haushalt aufgewachsen sind, ebenfalls steuerlich völlig befreit werden. Das würde heissen, dass solche Kinder, mit denen in der Praxis kaum oder je eine Beziehung bestand und besteht, steuerlich befreit werden sollen, aber etwa, Sie haben gehört, Geschwister nicht. Das ist stossend, nein, das ist absurd. Die Regierung erkennt und akzeptiert meines Erachtens sehr wohl die heutigen üblichen oder auch unüblichen Familienverhältnisse. Das heisst jedoch nicht, steuerliche Begünstigung in jedem Fall zu akzeptieren. Eine Steuerbefreiung von Stief- und Konkubinatskindern soll ganz klar dort eine Grenze finden, wo kein Wohnen im gemeinsamen Haushalt erfolgt ist und somit in aller Regel auch keine Beziehung besteht, welche eine Steuerbefreiung rechtfertigt. Ich bleibe, aus eben genannten Gründen, bei der Botschaft und der Kommissionsminderheit und bitte Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, den Antrag der Kommissionsmehrheit mit mir abzulehnen.

Stiffler: Ich spreche hier nicht im Namen der Wirtschaftspartei aus den 80er Jahren, sondern ich spreche für die Fraktion der FDP im ganzen Kanton, obwohl ich Churerin bin. Ich bin hier also nicht das Sprachrohr des Churers, der Churer, sondern als Churerin spreche ich über die Meinung, die hier die ganze Fraktion, die in fast allen Regionen vertreten ist, an der Fraktionssitzung über das Thema gesprochen hat. Allerdings spreche ich nicht für die 36 Fraktionsmitglieder, Sie haben meinen Vordränger gehört, ich spreche somit für 35 Fraktionsmitglieder, und wir unterstützen somit fast einstimmig die Kommissionsmehrheit. Die Gründe wurden genannt, es geht um gängige, moderne Lebensformen und um Gleichstellung. Wir haben die Zeichen der Zeit erkannt und stellen uns somit hinter den Antrag der Kommissionsmehrheit. Etwas erstaunlich finde ich, dass sich die

SP nicht hinter die Mehrheit stellt, sondern die Minderheit. Schauen Sie Ihren Slogan an, der hat glaube ich, mit Regierungsrat Peter Peyer angefangen und zieht sich jetzt weiter. Sie nennen sich «Fortschritt für Graubünden». Dass Sie sich aber hier nicht zu dieser modernen Lebensform bekennen, ist für mich ein Rückschritt. Denken Sie doch mal über das nach.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort zu Art. 107b Abs. 1 lit. b noch gewünscht? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Grossrat Loi hat gesagt, es gehe hier nicht um primär die finanzpolitischen Auswirkungen, wenn man diesem Antrag zustimmt, sondern es gehe um gesellschaftspolitische Fragen. Und das glaube ich, trifft es natürlich auf den Punkt, weil die Auswirkungen in finanzieller Hinsicht, die wären hier wohl zu vernachlässigen. Die Regierung hat sich damit auseinandergesetzt und hat durchaus für die Argumente, die ins Feld geführt wurden, Anerkennung der Patchwork-Familien, eben auch in den Verästelungen des Erbrechts, gewisse Sympathien. Wir haben aber diesen Antrag so von unserer Seite nicht gebracht. Im Wesentlichen aus der Argumentation, die Grossrat Loepfe erwähnt hat, aber auch Grossrat Alig, weil wir erstens einmal irgendwo einen Punkt setzen wollten, dort, wo es in der Praxis bei der Vielzahl von Fällen, bei den meisten, man kann immer ein Beispiel finden, das das Gegenteil beweist, aber bei der Vielzahl der Fälle eben zu stossenden Ungleichbehandlungen führen könnte, indem nämlich ein Bruder oder eine Schwester, die erbt, mit welchen man eine enge Beziehung hat, in der Regel, eben dann steuerlich zur Kasse kommt, wahrscheinlich ja mit dem reduzierten Satz von fünf Prozent, wenn Sie demnächst dem Antrag nicht zustimmen. Hingegen dann aber ein Kind eines Konkubinatspartners, mit dem sie nie im gemeinsamen Haushalt gelebt haben und keine Beziehung haben, dann steuerfrei ausgeht, erbrechtlich. Und da haben wir gesagt, das kann irgendwo nicht sein. Die Bezugsnähe ist zu weit weg bei einem Kind eines Konkubinatspartners, mit dem man eben nicht im gemeinsamen Haushalt gelebt hat, und haben einen Punkt gesetzt, dass hier diese Erweiterung, aus unserer Sicht, nicht unseren gelebten Lebensformen entspricht und es dafür, aus unserer Sicht, auch keinen Grund gibt, der nicht zu Ungleichbehandlungen, vor allem in Bezug auf die Geschwister, führen würde. In diesem Sinne bitte ich Sie, wie es Grossrat Loepfe auch gesagt hat, hier dem Antrag von Kommissionsminderheit und -mehrheit zuzustimmen. Es wäre dann aber, falls Sie anders entscheiden, kein Grund, beim nächsten Antrag diese stossende Ungleichbehandlung damit auszumerzen, dass Sie auch dem zweiten Minderheitsantrag dann folgen würden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Bevor wir zur Abstimmung kommen, erteile ich nochmals dem Kommissionspräsidenten und Grossrat Loepfe als Sprecher der Kommissionsminderheit das Wort.

Loepfe; Kommissionspräsident: Herzlichen Dank, Frau Standespräsidentin. Ich kann nur nochmals nachdoppeln

mit dem, was ich gesagt habe und dem, was Regierungsrat Rathgeb gesagt hat. Sie schaffen hier eine neue stossende Ungerechtigkeit dann, wenn Sie dem nächsten Antrag zustimmen. Also Sie müssen hier geistig das zusammenknüpfen und sich fragen, wie Sie bei dem elterlichen Stamm stimmen werden. Und wenn Sie da dagegen sind, dann müssen Sie hier an dieser Stelle der Kommissionsminderheit folgen, weil sonst gibt es innerlich keinen Zusammenhang, und Sie schaffen, wie gesagt, eine stossende Ungerechtigkeit. Bitte vermeiden Sie dies. Und weil ich im nächsten Antrag die Kommissionsmehrheit vertreten möchte und werde, bedeutet es, dass ich Sie gerne auch dann schon bereits jetzt an dieser Stelle auffordere, dann auch dagegen zu stimmen, gegen diese Befreiung des elterlichen Stammes. Und deshalb bitte ich Sie hier, diesen Antrag abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsmehrheit spricht nochmals Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsmehrheit: Ich sehe, geschätzte Anwesende, das Argument von Grossratskollege Loepfe überhaupt nicht, und es wirkt auf mich reichlich gekünstelt. Natürlich haben Sie überall, wo Sie den Kreis der Abgabepflichtigen eingrenzen, nur die Wahl, dass entweder alle steuerpflichtig sind, oder niemand. Und sobald Sie anfangen, einzelne Leute daraus herauszunehmen, dann fangen Sie an, zu differenzieren. Und wir von der Kommissionsmehrheit sind der Meinung, dass die Nachkommen von Konkubinatspartnern, egal wie alt sie sind, und egal, wie viele Jahre man zusammengelebt hat, von der Steuer ausnehmen soll. Und was die Kommissionsminderheit auch verkennet, das feudale System beruht auf dem Blut, liebe SP. Blut schafft Nähe. Das ist die Argumentation der Kommissionsminderheit. Wir sagen nein, wir stellen die Nähe her. Wer sich zu jemandem nahe fühlt und die Kinder des Partners begünstigen will, der muss sie ausdrücklich einsetzen. Er muss ein Testament aufstellen und diese Erben einsetzen, sonst geht der Nachlass weder an die Konkubinatspartnerin oder Konkubinatspartner noch an deren Nachkommen, sondern seinem Blut nach, an den elterlichen Stamm. Feudales System erhalten oder dem Willen folgen eines Erblassers, diejenigen zu entlasten, die er persönlich entlasten will. Weil wenn er es nicht macht, dann stärkt er seine Blutgemeinschaft. Wir meinen: Nein, das ist nicht richtig. Der Wille steht über dem, wenn er die Nachkommen seines Partners einsetzen will, dann soll er es tun, und dann sollen diese Nachkommen gleichbehandelt werden, wie seine leiblichen Kinder, wenn er es denn so will. Wille über Blut in dem Sinne, das entspricht eben auch dem Umgang mit moderneren, oder sage ich jetzt einfach Lebensformen, wie wir sie heute halt überall antreffen. Wir sollten nicht danach differenzieren, sondern die gewollte Nähe eines Erblassers zum Gradmesser nehmen und dort entlasten, wo er hat begünstigen wollen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort noch gewünscht? Dem ist nicht so. Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer

der Kommissionsminderheit und Regierung zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Entschuldigung, Grossrat Gasser, Sie haben sich enthalten? *Heiterkeit.* Das geht nicht mehr. Die Abstimmung ist durch. Entschuldigung. Sie haben der Kommissionsmehrheit mit 72 Ja-Stimmen gegenüber 44 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt. Da wir heute nach 17 Uhr einen Arbeitsbesuch bei der PDGR abhalten, schalte ich jetzt schon eine Pause ein bis 16.10 Uhr. Ich bitte Sie um pünktliches Erscheinen.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit mit 72 zu 44 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen, damit wir weiterfahren können? Nochmals: Bitte, nehmen Sie Platz. Wir fahren weiter mit Art. 107b Abs. 1 lit. c. Herr Kommissionspräsident?

a) Antrag Kommissionsminderheit (3 Stimmen: Engler, Kunz [Chur], Wieland; Sprecher: Kunz [Chur])
Einfügen neuer Abs. 1 lit. c wie folgt:

c) der elterliche Stamm

(die bestehenden lit. c, d und e werden zu lit. d, e und f)

b) Antrag Kommissionsmehrheit (7 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Hohl, Horrer [Kommissionsvizepräsident], Loi, Maissen, Schwärzel; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Als Kommissionspräsident habe ich keine Bemerkungen, hingegen als Kommissionsmehrheitssprecher würde ich gerne das Wort haben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Dann dürfen Sie als Sprecher der Kommissionsmehrheit sprechen.

Loepfe; Kommissionspräsident: Beim Antrag zur Befreiung des elterlichen Stamms handelt es sich um einen Antrag der FDP, welcher ansonsten in der Kommission keine Befürworter fand. Der Grosse Rat hat das Anliegen bereits einmal mit dem Auftrag Kunz behandelt. Der Grosse Rat hatte damals den Auftrag im Sinne der Regierung, also ohne Befreiung des elterlichen Stammes, überwiesen. Ich vertraue darauf, dass der Grosse Rat im Lichte der noch bevorstehenden Vorlage zur Unternehmenssteuerreform im Zusammenhang mit dem STAF, beziehungsweise SV17, und im Lichte von GrFlex, nicht in kollektive Amnesie verfällt und weiterhin bei seiner Haltung bleibt. Der Ausfall von zusätzlich 6 Millionen Franken bei der Annahme des Antrages der FDP, dies bedeutet dann über 10 Millionen Franken als Folge der Vorlage, kann sich der Kanton schlicht nicht leisten. Meiner Meinung nach schiesst sich die FDP zudem mit diesem Antrag selbst ins Bein. Würde er nämlich angenommen, wird dies negative Auswirkungen auf die Umsetzung des STAF haben. Die Bereitschaft zur steuerlichen Entlastung der Unternehmen wird dann aufgrund

der bereits eingegangenen Verluste an Steuereinnahmen merklich sinken. Nicht nur bewirkt der Antrag einen Ausfall an Steuereinnahmen beim Kanton, sondern auch bei den Gemeinden. Im Kanton Graubünden haben nur drei Gemeinden den elterlichen Stamm von der Erbanfallsteuer befreit, lediglich vier Gemeinden erheben überhaupt keine Erbanfallsteuer. 97 Gemeinden erheben somit mit unterschiedlichen Steuersätzen, besteuern den elterlichen Stamm. Der Minderheitsantrag wird also den meisten Gemeinden weh tun. Als Gemeindepräsident einer Gemeinde, die mit Steuereinnahmen ohnehin nicht so gut ausgestattet ist, muss ich Ihnen sagen, dass ich mich mit allen Mitteln dagegen wehren werde. Letztlich müssen wir uns bei Annahme dieses Antrages fragen, weshalb der Kanton überhaupt noch eine Erbanfallsteuer erheben sollte. Es verbleiben dann nämlich dem Kanton noch Steuereinnahmen im Umfang von zirka 5 Millionen Franken. Und da lohnt sich der ganze Aufwand dann langsam nicht mehr, um dieses Steuersubstrat abzuschöpfen. Und in diesem Sinne bitte ich Sie, der Kommissionsmehrheit zu folgen und den Antrag der FDP abzulehnen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Kunz.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Hier wollen wir den Kreis der subjektiv Steuerbefreiten noch ein bisschen weiterziehen und den gesamten elterlichen Stamm von der Nachlasssteuer oder Erbanfallsteuer befreien. Es ist in der Tat ein Idealbild, das wir verfolgen, dass wir nämlich nur den Erbanfall ausserhalb der Familie besteuern. Alles, was aus dem grosselterlichen Stamm kommt, wird in der Seite besteuert, alles, was komplett an Dritte geht, wird vollkommen besteuert. Aber, was aus dem elterlichen Stamm, also Onkel, Nefte, Tante, Nichte usw. vererbt wird, soll steuerbefreit sein. Warum? Die Nachlasssteuer, die Erbanfallsteuer, ist eine sehr unbeliebte Steuer, wenn man bei den Steuern überhaupt von beliebten Steuern sprechen kann, aber die Nachlass-, Erbanfallsteuer ist eine sehr unbeliebte Steuer. Warum? Sie wird als ungerecht empfunden, weil das Substrat schon mehrfach, Jahr für Jahr, über die Vermögenssteuer abgeführt wird. Staaten, die keine Vermögenssteuer kennen, erheben eine entsprechend hohe oder höhere Nachlasssteuer/Erbschaftssteuer. Aber wer eben eine wiederkehrende, jährlich relativ hohe Vermögenssteuer kennt, der, meine ich, sollte beim Erbgang nicht noch einmal zuschlagen und dann eben innerhalb der elterlichen Parentel vollkommen befreien. Ob wir uns damit bei der Unternehmenssteuerreform tatsächlich jetzt in den Fuss schiessen, das wage ich zu bezweifeln. Also wir wollen sehen, wohin wir überhaupt mit der Unternehmenssteuerreform hingehen. Also das Fell dieses Bären, das haben wir noch nicht verteilt. Und wenn das ein Zugeständnis ist, dass wir im Rat hier entsprechend die Unternehmenssteuerreform im Sinne der FDP verabschieden, dann könnte ich mich damit einverstanden erklären, meinen Vorstoss zurückzuziehen. Sind Sie dazu bereit, Kollege Loepfe?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Ich kann die Argumentation von Ratskollege Kunz durchaus verstehen, was die Beliebtheit der Erbschaftssteuer betrifft. Grundsätzlich denke ich aber, dass der Antrag aktuell zur Unzeit kommt. Wir haben bei der Diskussion, als es um den Auftrag Kunz ging, über die komplette Abschaffung der Erbschaftssteuer hier in diesem Rat diskutiert, also ich noch nicht, aber ich habe nachgelesen. Und das war nicht mehrheitsfähig. Wenn wir jetzt hier ja sagen zum Antrag der Kommissionsminderheit, dann würden wir einen derartig grossen Ausfall bei den Erbschaftssteuern haben, dass dies dazu führen würde, dass wir eigentlich nur noch Aufwand und kaum noch Ertrag generieren würden und die Steuer in der Konsequenz zu 100 Prozent abschaffen müssten. Und das war nicht mehrheitsfähig. Ich teile auch die Ansicht, was die Unternehmenssteuerreform anbelangt, dass wir hier wirklich zur Unzeit diskutieren, weil die Unternehmenssteuerreform, das habe ich schon beim Eingangsvotum gesagt, hat höhere Priorität als die Entlastung in diesem Bereich, der ja auch nicht dazu führen wird, dass jetzt mehr nach Graubünden ziehen und hier dann die grossen Vermögen versteuern, das glaube ich jetzt in diesem Bereich eher weniger. Von daher, wir haben das in der Fraktion diskutiert, die BDP-Fraktion wird den Antrag der Kommissionsminderheit hier ablehnen.

Horner: Sie haben in der Eintretensdebatte zur Kenntnis genommen, dass ich durchaus für einen ideologischen Schlagabtausch zu haben bin. Jetzt sind wir aber hier in der Detailberatung, und dieser Antrag ist nun wirklich die Knacknuss der vorliegenden Revision, weil Sie hier das Kind mit dem Bade ausschütten. Wenn wir den elterlichen Stamm entlasten, dann wächst der Steuerausfall dieser Teilrevision auf insgesamt etwa 10 Millionen Franken. Dann sind wir bereits bei dieser Teilrevision, die eigentlich gemacht wurde, um einen Systemwechsel zu erreichen, haben wir die dann aufgeblasen zu einer halben STAF-Umsetzungsvorlage im Kanton Graubünden. Und das, da hat Kollege Hohl völlig recht, das kann sich der Kanton Graubünden so nicht leisten. Ich glaube, hier ist eben wirklich sehr hart ideologisch motiviert, dieser Antrag. Das respektiere ich. Das darf man. Aber es ist bezeichnend, dass auch der SVP-Vertreter in der Kommission mit Ihnen hier nicht mitgegangen ist. Auch dort herrscht ein sensibles Gefühl offensichtlich vor, zumindest bei diesem Vertreter für pragmatische Lösungen. Und darum ist auch klar, dass wir diesem Antrag hier so nicht zustimmen können. Und vor allem: Die Gemeinden ziehen Sie hier auch auf einmal mit ins Boot rein. Die Gemeinden werden Steuerausfälle haben, und das ist auch klar, wo dann die Gemeinden sparen werden: Bei der Bildung, bei der Kultur, usw. Und wenn Sie die Gemeinden miteinbeziehen, dann ist auch klar, wer die Leidtragenden sind dieser Steuergesetzrevision, wenn wir sie mit diesem Antrag verabschieden. Es werden einmal mehr die Randregionen sein, denn die bluten immer am meisten, wenn der öffentlichen Hand das Geld fehlt. Darum bitte ich Sie hier, diesen Antrag der Min-

derheit abzulehnen, ganz einfach darum, weil es finanzpolitisch, auch im Hinblick auf zukünftige Geschäfte, unverantwortlich ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird gewünscht, ja. Grossrätin Stiffler, Sie haben das Wort.

Stiffler: Diesmal spreche ich hier für die ganze Fraktion. Wir unterstützen einstimmig den Antrag der Kommissionsminderheit. Mein Vorredner, Kommissionsmitglied Rudolf Kunz, hat es bereits erwähnt, erstens, weil wir nicht wollen, dass bei mehreren Erblassern ohne Nachkommenschaft das gleiche Steuersubstrat mehrmals besteuert wird, zweitens, weil diese Vermögenswerte bereits mehrfach besteuert wurden. Wir sind somit für die komplette Befreiung des elterlichen Stamms und einstimmig für die Minderheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Regierungsrat Rathgeb, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Rathgeb: Wir sind in der Tat, Grossrat Horrer hat es angekündigt, fast bei der «pièce de résistance» der Diskussionen und Entscheidungen dieser Vorlage angelangt. Beim letzten Antrag konnte man mit guten Argumenten so oder so entscheiden, ohne den gemeinsam eingeschlagenen Weg zu verlassen. Es ist eine kleine, unterschiedliche Gewichtung der Argumente für eine Verästelung und wahrscheinlich ganz wenige Fälle. Aber trotzdem, Sie haben entschieden, auch ein Signal gesetzt. Hier aber, wenn Sie dem Antrag folgen, dann nehmen Sie eine Abzweigung. Dann ist es nicht mehr der gemeinsame Weg, den Sie schon mit der Überweisung des Auftrages im Sinne der Erwägungen an die Regierung eingeschlagen haben, sondern dann ist es ein anderer. Grossrat Loepfe hat zu Recht darauf hingewiesen, erstens einmal würden wir auf Einnahmen in der Grössenordnung von mindestens 6 Millionen Franken verzichten, und zweitens würde sich die Frage stellen, ob überhaupt eine derartige Steuer noch Sinn macht. Dann müsste man über das Institut als solches diskutieren. Auf der anderen Seite, die Gegenleistung für einen solchen Einnahmenverzicht bringt eben, ich sage im Verhältnis zu dem, was wir vielleicht dann im August machen könnten für die Standortattraktivität, wenig. Und wir möchten uns diese Handlungsfreiheit hier nicht nehmen lassen, ohne entsprechend eben auf der Gegenseite an Standortattraktivität auch gewinnen zu können. Ich spreche damit die Umsetzung der STAF an. Dort werden wir eine Vorlage bringen müssen, die Zeichen setzt und wohl auch eben entsprechende Mittel brauchen wird. Und darum möchten wir nicht an dieser Stelle bereits, Grossrat Hohl hat auch auf die Gewichtung eben dieser Vorlage im Verhältnis dann auch zu der Wirtschaftsvorlage, sage ich einmal, steuerpolitisch gesprochen, hingewiesen. Und, und da möchte ich noch einmal sagen, dieser Antrag würde auch nicht dem Auftrag entsprechen, der hier im Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. In diesem Sinne bitte ich Sie, den Minderheitsan-

trag klar abzulehnen und Kommissionsmehrheit und Regierung zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Somit erteile ich dem Sprecher der Kommissionsminderheit, Grossrat Kunz, nochmals das Wort.

Kunz (Chur); Sprecher Kommissionsminderheit: Ich glaube, wir haben uns jetzt da intensiv darüber ausgetauscht. Wir meinen, es sei sinnvoll, auch aus Standortüberlegungen, den Kanton von der Erbschaftssteuer im elterlichen Stamm zu entlasten. Andere Redner sehen das nicht so. Schauen wir, wo wir hier hinkommen. Unbesehen davon, wie das Ergebnis ausfallen wird, haben wir die klaren Bekenntnisse von Grossratskollege Loepfe und vor allem von Ihnen, Herr Horrer, zur Umsetzung der Unternehmenssteuer, die wir dann im August angehen, ausserordentlich gefreut, wenn wir das Geld, das Sie jetzt hier vielleicht dann nicht sprechen, bei der Unternehmenssteuerreform so einsetzen, wie Sie es vorhin gesagt haben, dann freut mich das auch, selbst, wenn ich hier jetzt verlieren sollte. Aber ich würde mich trotzdem freuen, wenn wir jetzt den elterlichen Stamm komplett befreien, weil ich mag irgendwie nicht daran glauben, dass mich die SP bei der Umsetzung der Unternehmenssteuerreform in irgendeiner Weise unterstützen wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Grossrat Loepfe, ich erteile Ihnen nochmals das Wort für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ja, ich möchte kurz eine Antwort zu meinem Ratskollegen Kunz geben: Also ich kann mit Ihnen schon allenfalls einen Deal eingehen, nur wäre der nicht repräsentativ für die CVP und nicht repräsentativ für diesen Rat. Also ich weiss nicht, was Ihnen das nützt. Aber bitte, respektieren Sie als Mitglied des Grossen Rates den Auftrag, den Sie selber der Regierung gegeben haben und verfallen Sie bitte nicht in kollektive Amnesie. Bitte stimmen Sie mit der Mehrheit und mit der Regierung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung die Stimme geben möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer der Kommissionsminderheit zustimmt, die Taste Minus, bei Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 Ja-Stimmen gegenüber 45 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 72 zu 45 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Somit fahren wir fort mit lit. c bis e. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Abs. 2 und 3. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Wir sind bei Art. 108. Herr Kommissionspräsident?

Art. 108 Überschrift

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 109. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 109 Abs. 1 und Abs. 2

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 109 Abs. 1: Der Grundsatz der Steuerbemessung wird für die Erbanfallsteuer neu formuliert, materiell aber nicht geändert. Steuerbar ist das übertragene Reinvermögen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 110. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 110 Überschrift

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 111, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 111 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2, Abs. 3, Abs. 4 und Abs. 5

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 111 werden die Bewertungsregeln für verschiedene Aktiven konkretisiert. Die Neuformulierung orientiert sich am geltenden Recht. Bei einer Nacherbeneinsetzung hängt der Wert der Zuwendungen an den Vorerben davon ab, ob dieser die ganze Erbschaft oder nur die Erträge nutzen kann.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 112, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 112 Abs. 1

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 112 werden die abzugsfähigen Schulden, Nutzungsrechte und Kosten geregelt. Für die Gemeinden ändert in erster Linie, dass die kantonalen Erbschaftssteuern im Gegensatz zu den heutigen Nachlasssteuern nicht mehr abziehbar sind. Der Grund dafür ist darin zu erblicken, dass die Nachlasssteuer aus dem gesamten Nachlass bezahlt werden muss, und nur der Rest an die Erben weitergeleitet wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 113, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 113 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3

*Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft*

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 113 werden die Abs. 1 und 2 neu in Art. 107b bei der Steuerbefreiung normiert und sind daher an dieser Stelle zu streichen. Abs. 3 bleibt unverändert.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 114 Abs. 1, Abs. 3, Abs. 3^{bis}, Abs. 3^{ter} und Abs. 4

*a) Antrag Kommissionsmehrheit (8 Stimmen: Loepfe [Kommissionspräsident], Dürler, Engler, Hohl, Kunz [Chur], Loi, Maissen, Wieland; Sprecher: Loepfe [Kommissionspräsident]) und Regierung
Gemäss Botschaft*

*b) Antrag Kommissionsminderheit (2 Stimmen: Horrer [Kommissionsvizepräsident], Schwärzel; Sprecher: Horrer [Kommissionsvizepräsident])
Ändern Abs. 3 lit a wie folgt:*

a) 10 Prozent für Empfänger des elterlichen Stammes;

Loepfe; Kommissionspräsident: Keine Bemerkungen, ausser zu den Anträgen nachher mit Minderheit und Mehrheit.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114 Abs. 3 lit. a, Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 114 Abs. 3 lit. a: Im Artikel geht es um die Steuersätze für alle, die von Erbanfallsteuern nicht befreit sind. Die Regierung und die Kommissionsminderheit beantragen eine Senkung auf 5 Prozent. Dagegen steht der Antrag der SP-Vertreter in der Kommission. Sie wollen zur Wahrung des Steueraufkommens den Steuersatz bei 10 Prozent belassen. Nun, wenn der Rat der Kommissionsminderheit folgt, den Steuersatz für den elterlichen Stamm bei 10 Prozent belässt und den Steuersatz für die übrigen Begünstigten auf 15 Prozent anhebt, dann haben wir insgesamt eine Steuererhöhung. Ursprüngliche Steuerverluste von 4,2 Millionen Franken werden mit 5,9 Millionen Franken kompensiert. Der Antrag der SP überschiesst also etwa um 1,7 Millionen Franken. Eine tatsächliche einnahmenneutrale Umsetzung wäre bei einem Steuersatz von 8,5 Prozent gegeben. An dieser Stelle muss ich Ihnen in Erinnerung rufen, was der im Sinne der Regierung überwiesene Auftrag Kunz zum Inhalt hatte: Ein Wechsel von der Nachlasssteuer zu einer Erbanfallsteuer, die Steuerbefreiung der Eltern und die reduzierte Besteuerung des elterlichen Stammes mit einem Satz von maximal fünf Prozent. Und genau das tun wir hier. Der Antrag der SP läuft der Absicht der Revision zuwider. Ich appelliere nochmals an das kohärente Verhalten des Grossen Rates. Zeigen Sie, dass Sie nicht unter kollektiver Amnesie leiden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionmehrheit spricht ebenfalls der Kommissionspräsident, Grossrat Loepfe.

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich habe schon gesprochen, sorry.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Für die Kommissionsminderheit spricht Grossrat Horrer.

Horror; Sprecher Kommissionsminderheit: Grossrat Loepfe hat natürlich völlig recht. Dieser Antrag läuft dem Zweck der Revision natürlich zuwider, weil wir von der SP ja wollen, das haben wir im Eintreten klargemacht, diese Revision einkommensneutral zu gestalten. Kollege Loepfe hat nun gesagt, das stimme nicht, das würde zu mehr Einnahmen kommen. Nun, wir haben bei der Steuerverwaltung einfach nachgefragt, wie ist es am einfachsten, einen Antrag zu stellen, dass die Revision einkommensneutral ausfällt und gleichzeitig die Regelung mit dem Konkubinats- und der Eltern wie vorgeschlagen beibehalten werden? Da bietet die SP Hand. Uns hat man dann gesagt, bleiben Sie einfach beim jetzi-

gen, beim geltenden Recht der zehn Prozent. Schauen Sie, Sie suggerieren mit den Mehreinnahmen etwas, dass die Budgetierung der Erbschaftssteuer eine ziemlich genaue Sache ist. Ich glaube, Sie als Gemeindepräsident wissen, dass das mal plus, mal minus ist, und das mit diesen zehn Prozent in einem Jahr Mehreinnahmen resultieren und im nächsten Jahr dann vielleicht wieder Mindereinnahmen. Wir sollten hier keine Debatte führen, die entlang der Linien der Scheingenaugigkeit führt, das wissen die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, die im jährlichen Budgetprozess involviert sind, hier drin sehr gut. Die Einkommensneutralität, glauben wir, können wir uns leisten. Auch mit Blick auf die interkantonale Situation. Das Erbschaftssteuer-Monitoring der Credit Suisse zeigt, Graubünden steht gut da. Es gibt keinen Anlass, keinen Druck des Steuerwettbewerbs, hier irgendetwas zu senken. Zu Kollege Kunz: Wir gewinnen hier Einkommensneutralität, wenn wir dem Antrag folgen, und wir sparen etwa vier Millionen Franken, die wir dann bei der STAF-Umsetzung haben, als Masse, über die wir verfügen können. Und dann wären wir dort bei einem Paket von 25 Millionen Franken. Und ich kann Ihnen heute versprechen, wenn Sie diesem Antrag folgen, die SP-Fraktion wird dieses Geld in der STAF-Umsetzung dafür einsetzen wollen, dass die Einkommenssteuern entlastet werden. Weil wir glauben, die Bündnerinnen und Bündner haben das verdient. Und unsere Regel, unsere Idee ist folgende: Wir sind auch nicht dogmatisch und stehen einer Gewinnsteuersenkung per se ablehnend gegenüber. Wir sagen, für jeden Franken Gewinnsteuersenkung wollen wir zwei Franken Steuersenkung für die natürlichen Personen. Diesen Deal, Kollege Kunz, haben wir. Damit er erfolgreich wird, sollten Sie das hier einkommensneutral gestalten und diesem Antrag zustimmen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für weitere Mitglieder der Kommission. Grossrat Hohl, Sie haben das Wort.

Hohl: Nachdem die BDP sich bereits gegen die komplette Befreiung des elterlichen Stammes gestellt hat, setzten wir uns auch hier klar für den von der Regierung vorgeschlagenen Mittelweg ein und stellen uns somit gegen den Antrag der Kommissionsminderheit, den Satz beim elterlichen Stamm auf heutigem Niveau zu belassen. Die heutige Regelung in diesem Bereich ist alles andere als attraktiv, nämlich im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuern des elterlichen Stammes. Wie taxwerk.ch im Jahr 2018 erhoben hat, liegt Graubünden mit dem heutigen Erbschaftssteuersatz z.B. bei Geschwistern, bei einer Erbschaft von 500 000 Franken im interkantonalen Vergleich auf Platz 21 von 26. Mit der neuen Regelung würden wir hingegen auf Platz 6 vorrücken, was zwar, wie bereits eingangs erwähnt, nicht spitze, aber immerhin attraktiv ist, und wie die Regierung auch ausführt, finanziell vertretbar und verantwortbar ist. Wir bitten Sie daher, auch hier den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Schwärzel: Da Grossrat Loepfe nicht den Antrag gestellt hat auf 8,5 Prozent, verteidige ich hier trotzdem die zehn

Prozent. Mir geht es eigentlich hier auch noch um etwas Anderes. Ich möchte in diesem Gesetz die Werte der heutigen Gesellschaft wiedererkennen. Art. 458 Abs. 3 des Zivilgesetzbuches definiert den elterlichen Stamm. An die Stelle von Vater oder Mutter, die vorverstorben sind, treten ihre Nachkommen und zwar in allen Graden nach Stämmen. Mich erinnert das immer ein bisschen an die Stammesgesellschaft. Früher ging es ja meist um den Bauernhof, auf dem alle Geschwister miteinander geschwitzt und geschuftet haben. Da konnte ich das Anliegen irgendwie verstehen, diese steuerlich zu entlasten. Doch das regelt heute das bürgerliche Bodenrecht. Dasselbe gilt übrigens auch für Familienunternehmen. Was aber hat heute in der heutigen Gesellschaft mein Bruder oder meine Stiefschwester oder sogar mein Neffe mit meinem Vermögen zu tun, dass ich im Lauf der Jahre selbst erlangt habe, selbst erwirtschaftet habe? Mit zehn Prozent Steuern werden sie schon heute sanft angepasst, warum müssen wir auf fünf Prozent runtergehen und dem Kanton sechs Millionen Franken Einnahmen pro Jahr entgehen lassen? Dieser Rat diskutiert ja bald über andere Steuerentlastungen. Sparen wir dieses Geld und dann wären wir dabei, dort auch an einzelnen Stellen Hand reichen zu können.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Das Wort ist offen für die allgemeine Diskussion. Wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Rathgeb: Zuerst herzlichen Dank, dass Sie beim Hauptantrag der Regierung gefolgt sind und den elterlichen Stamm nicht gesamthaft und völlig steuerlich befreien. Nichtsdestotrotz hat aber diese Diskussion gezeigt, dass hat sie schon damals bei der Überweisung des Auftrages, dass breite Kreise hier im Parlament in Bezug auf den elterlichen Stamm eine Verbesserung und damit auch eine Besserstellung beim Steuersatz wünschen. Der eingeschlagene Weg, Grossrat Hohl hat gesagt, ist ein Mittelweg. Das ist es in der Tat aufgrund der breiten Auslegung, die Sie hier auch schon beim Eintreten gemacht haben, dass wir hier von 10 auf 5 Prozent beim elterlichen Stamm reduzieren, gleichzeitig aber bei den übrigen Empfängern von 10 auf 15 Prozent den Steuersatz erhöhen. Und so meinen wir, einen vertretbar, sachlich auch, vernünftig begründeten Weg zu finden mit Einnahmenreduktionen in der Grössenordnung von gut 4 Millionen Franken, die wir für diese Werte, die wir hier verfolgen, auch vertreten können. In diesem Sinne bitte ich Sie, einerseits der Reduktion des Steuersatzes auf diese 5 Prozent beim elterlichen Stamm, andererseits dann aber auch der Erhöhung auf 15 Prozent für die übrigen Empfänger zu folgen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dann erteile ich das Wort Grossrat Horrer für die Kommissionsminderheit.

Horrer; Sprecher Kommissionsminderheit: Vielen Dank für die Diskussion des Antrags der Kommissionsminderheit. Ich glaube, es wurde alles gesagt. Ich möchte nur noch etwas hinzufügen: Kollege Hohl hat gesagt, wir liegen auf Platz 21 und würden dann auf Platz 6 vorstos-

sen. Natürlich hat er recht mit diesem Platz 21 aber das Mittelfeld ist dort sehr, sehr breit und die Abstände sind dann sehr, sehr klein. Und wenn wir von Standortwettbewerb sprechen, möchte ich einfach in Erinnerung rufen, dass Steuersubstrat bei Erbschaften ist nicht elastisch. Das heisst, egal, ziemlich egal, wo der Satz zu liegen kommt: Die Leute ändern ihr Verhalten nicht. D.h., wenn Sie den Kanton Graubünden als Wohnkanton attraktiv machen wollen, dann ist das Ranking der Erbschaftssteuern eigentlich die falsche Messlatte. Setzen Sie das Geld, wie ich es eingangs erwähnt habe, bei der Einkommenssteuer ein. Dort können wir das Leben der Leute hier in Graubünden etwas attraktiver machen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Somit kommen wir, Entschuldigung, Grossrat Loepfe für die Kommissionsmehrheit.

Loepfe; Kommissionspräsident: Grossrat Horrer hat von der Scheingenauigkeit gesprochen. Das ist richtig. Alle Zahlen, die wir hier anschauen, sind scheinogenau, weil sie eine Mittelung über mehrere Jahre darstellen. Von Jahr zu Jahr ist das einfach so, wir sind hier in einem grösseren Unschärfbereich, als wir hier insgesamt diskutieren. Nichtsdestotrotz möchte ich festhalten, dass das, was Sie beabsichtigen, eine Überkompensation darstellt. Auch, wenn Sie das ursprünglich nicht so gesehen haben. Es wäre ja frei gewesen von Ihnen, einen Antrag zu stellen, auf 8,5 Prozent hinunter zu gehen. Weil dann wären Sie einkommensneutral. Aber hier geht es Ihnen tatsächlich darum, eine leichte Steuererhöhung zu machen, überzukompensieren. Und das lehne ich ab und ich hoffe auch, dass der ganze Rat das ablehnt. Das war nicht das Ziel der Revision, Sie haben es selbst zugegeben, und ich appelliere nochmals, dass der Rat kohärent in seinen Entscheidungen ist.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wird das Wort weiterhin gewünscht? Somit kommen wir zur Abstimmung. Wer der Kommissionsmehrheit und Regierung zustimmen möchte, drücke bitte die Taste Plus, wer der Kommissionsminderheit zustimmen möchte, die Taste Minus, Enthaltungen die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 Ja-Stimmen gegenüber 23 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zugestimmt.

Abstimmung

Der Grosse Rat folgt dem Antrag der Kommissionsmehrheit und Regierung mit 95 zu 23 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Wir sind bei Artikel 114 Abs. 3^{bis}. Herr Kommissionspräsident?

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Abs. 3^{bis} wie folgt:

Für die Zuordnung zum elterlichen Stamm werden die Stief- und Pflegekinder **und die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern sowie deren jeweilige Nachkommen** den leiblichen Kindern und deren Nachkommen gleichgestellt.

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 114 Abs. 3^{bis}. Da wir im Art. 107 Abs. 1 lit. b die nichtgemeinsamen Nachkommen von Ehegatten und Konkubinatspartnern und deren Nachkommen von der Erbanfallsteuer befreit haben, müssen wir nun konsequenterweise in Art. 114 Abs. 3^{bis} ebenfalls nachziehen. Die nichtgemeinsamen Kinder des Partners werden damit auch dem elterlichen Stamm zugewiesen. Es ist eine Konsequenz. Und deshalb sind hier Kommission und Regierung gemeinsam.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da nicht dagegen opponiert wurde, ist die Ergänzung so, wie sie hier steht, beschlossen. Wir sind bei Art. 114a. Herr Kommissionspräsident?

Loepfe; Kommissionspräsident: Ich möchte noch kurz etwas ergänzen zu dem Art. 114 Abs. 3^{ter} und Abs. 4. Sind Sie einverstanden?

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gerne.

Loepfe; Kommissionspräsident: Bei Art. 114 Abs. 3^{ter} möchte ich ergänzen: Für Nacherben ist der Verwandtschaftsgrad zum ursprünglichen Erblasser und nicht das zum Vorerben massgebend. Und bei Art. 114 Abs. 4: Die heutige Regelung, wonach eine steuerfreie Schenkung nicht jährlich beansprucht werden kann, soll gestrichen werden. Die heutige Regelung ist weder sachlich überzeugend noch in der Praxis effektiv kontrollierbar.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es dazu noch weitere Wortmeldungen von der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 114 a. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 114a Abs. 3 und 4

Antrag Kommission und Regierung
Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 114a Abs. 3: Die bisherige Regelung wird übernommen und leicht verfeinert, indem auch bei einer juristischen Person eine Nachsteuer erhoben werden kann, wenn der Betrieb aufgegeben oder veräussert wird.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 115.

Angenommen

Art. 115 Überschrift, Abs. 1 und Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Ergänzen Abs. 1 1. Satz wie folgt:

Für die Erbschaftssteuer **von Erben und Vermächtnisnehmern mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland** haften

Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht.

Loepfe; Kommissionspräsident: In Art. 115 Abs. 1 schlägt die einstimmige Kommission und die Regierung vor, die Haftung für die Erbschaftssteuer auf Auslandsstatbestände zu beschränken. Für die Sicherstellung im Inland gibt es ausreichend Möglichkeiten.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Grossrat Bondolfi, Sie haben das Wort.

Bondolfi: Ich habe hierzu eine Verständnisfrage. Also zum zweiten Satz in Abs. 1, dort heisst es: Mit ihrem ganzen Vermögen haften Erben, Erbschaftsverwalter, Willensvollstrecker, Vermächtnisnehmer und andere mit der Teilung des Nachlasses betraute Personen, die Erbanteile oder Vermächtnisse ausrichten, bevor die hierfür geschuldeten Erbschaftssteuern entrichtet sind. Ich habe noch Verständnis, wenn diese Haftung sich da auf die Erben, Erbschaftsverwalter und Willensvollstrecker erstreckt. Weniger Verständnis habe ich, wenn dieselbe Haftung auch den Vermächtnisnehmer betrifft. Ich erinnere Sie daran, was ein Vermächtnisnehmer ist. Es ist eine Person, die eine Forderung gegenüber den Erben hat auf Herausgabe des Vermächtnisses. Er hat keine Erbentstellung. Und er ist auch nicht imstande, Erbanteile oder Vermächtnisse auszurichten. Er kann sie entgegennehmen. Deshalb erachte ich diese Haftung als systemfremd. Und die Frage, die konkrete Frage: Handelt es sich dabei um eine Solidarhaftung? Ich gehe nicht davon aus, weil das im Wortlaut so nicht festgehalten ist. Und deshalb erstreckt sich diese Haftung auch auf den Vermächtnisnehmer.

Regierungsrat Rathgeb: Ich sage jetzt nicht, dass Gesetzgebung manchmal auch etwas Willkür beinhaltet. Aber man kann sich die Frage stellen, ob das so richtig oder nicht richtig ist. Wenn der Vermächtnisnehmer natürlich einen sehr namhaften Anteil aus der Erbschaft erhält, ich glaube, dann ist es durchaus eben richtig, dass er auch entsprechend mithaftet. Und wenn er vielleicht nur einen marginalen Anteil hier an der Erbschaft hätte, dann ist das vielleicht weniger der Fall. Wir haben uns das überlegt und sind zum Schluss gekommen, dass wir den Vermächtnisnehmer hier nicht ausnehmen wollen, um eben, wie ich gesagt habe, stossende Verhältnisse vor allem dann, wenn er eben ein namhaftes Vermächtnis erhält, auszunehmen. In Bezug auf die solidarische Haftung ist der Satz eins aus meiner Sicht ausschlaggebend. Dort haben wir gesagt: Für Erbschaftssteuern von Erben und Vermächtnisnehmer mit Wohnsitz oder Sitz im Ausland haften Erben und Vermächtnisnehmer solidarisch bis zum Betrag, der dem Wert des auf sie übergegangenen Vermögens entspricht. In diesem Fall ist die solidarische Haftung gegeben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Gibt es noch weitere Wortmeldungen? Dem ist nicht so. Da keine Opposi-

tion eingegangen ist, ist dieser Artikel somit so beschlossen. Wir sind bei Art. 134. Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 134 Überschrift

Antrag Kommission und Regierung

Ändern wie folgt:

2. Erbschafts- und Schenkungssteuer

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 134: Die Änderung des Titels wurde in der Botschaft vergessen. Deshalb der Antrag der Kommission und der Regierung. Es ändert also nur der Titel der Bestimmung.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 137, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

Art. 137 Abs. 2

Antrag Kommission und Regierung

Streichen

Loepfe; Kommissionspräsident: Zu Art. 137 Abs. 2: Die Streichung des Absatzes wurde in der Botschaft vergessen. In der Nachlasssteuer gilt die Einsprache eines Erben auch für alle anderen Erben, weil ja der Nachlass als Einheit besteuert wird. In der Erbanfallsteuer wird jeder einzelne Erbe besteuert, weshalb die Einsprache eines Erben nur ihn selber betrifft und nicht auch die anderen Erben.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Art. 2, Herr Kommissionspräsident?

Angenommen

II.

Der Erlass «Gesetz über die Gemeinde- und Kirchensteuern (GKStG)» BR 720.200 (Stand 1. Juli 2018) wird wie folgt geändert:

Art. 2 Abs. 2 und Abs. 3

Antrag Kommission und Regierung

Gemäss Botschaft

Loepfe; Kommissionspräsident: Wir sind nun in einem neuen Gesetz, nämlich im Gesetz über die Gemeinde und Kirchensteuer. Und zu Art. 2 kann ich ausführen, dass in diesem Artikel unterschieden wird zwischen Steuern, welche die Gemeinde nach diesem Gesetz erheben muss: Die sind dann in Abs. 1 definiert. Nach diesem Gesetz erheben kann: Diese finden sich in Abs. 2. Und nach kommunalem Recht, innerhalb des Rahmens in diesem Gesetz erheben kann: Diese sind in Abs. 3 aufgeführt. Aufgrund der vorliegenden Änderung muss die Erbschaft- und Schenkungssteuer, die heute in Abs. 3 geregelt ist, neu in Abs. 2 normiert werden.

Standespräsidentin Gartmann-Albin: Weitere Mitglieder der Kommission? Allgemeine Diskussion? Herr Regierungsrat? Da wir nun einen Arbeitsbesuch bei den Psychiatrischen Diensten Graubünden vorhaben, schliesse ich für heute die Session und freue mich, Sie in grosser Anzahl in der PDGR wieder sehen zu können. Allen einen schönen Abend und besten Dank.

Schluss der Sitzung: 16.55 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

Für die Genehmigung des Protokolls

durch die Redaktionskommission:

Die Standespräsidentin: Tina Gartmann-Albin

Der Protokollführer: Domenic Gross